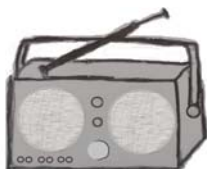




Landesbeirat für das Kommunikationswesen
Comitato provinciale per le comunicazioni
Consulta provinciale per les comunicaziuns

TÄTIGKEITSBERICHT 2017





TÄTIGKEITSBERICHT 2017

TÄTIGKEITSBERICHT 2017

Landesbeirat für das Kommunikationswesen

Gemäß geltenden Staats- und Landesgesetzen legt der Beirat innerhalb März eines jeden Jahres dem Landtag und der Autorità per le garanzie nelle comunicazioni AGCOM einen Jahresbericht vor.

Dieser Bericht beschreibt die aktuelle Situation des Kommunikationssystems auf Landesebene und die wesentlichen Tätigkeiten und Initiativen des Beirats im abgelaufenen Jahr

39100 Bozen | Dantestraße 9

Tel. 0471 946 040 | Fax 0471 946 049

info@lbk-bz.org | www.lbk-bz.org

PEC: kommunikationsbeirat.comprovcomunicazioni@pec.prov-bz.org

Verfasst im März 2018

**Alle im Text verwendeten Personenbezeichnungen inkludieren stets beide Geschlechter:
das männliche und das weibliche**

Parteienverkehr

Montag und Dienstag

09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag

09.00 - 12.00 Uhr und von 14.30 - 17.00 Uhr

Freitag

09.00 - 12.00 Uhr

Vorwort.....	7
Die Situation der Medien in Südtirol.....	8
1. VERÄNDERUNGEN IM RUNDFUNKSEKTOR	8
2. RUNDFUNKANSTALT RAS BEGINNT MIT ABSCHALTUNG VON UKW-SENDERN.	8
3. SÜDTIROLS PRIVATFERNSEHEN IST IN TRENTINER HAND.....	8
Der Beirat für das Kommunikationswesen	9
1. DIE ROLLE DES BEIRATES.....	9
2. DIE ZUSAMMENSETZUNG DES BEIRATES	9
3. DIE SITZUNGEN DES BEIRATES	10
3.1. Die programmierten Sitzungen.....	10
3.2 Die Sitzungen im Dringlichkeitswege	12
4. KURZER AUSBLICK: AUFGABEN DES BEIRATES.....	13
4.1 Die eigenen Befugnisse des Kommunikationsbeirats.....	13
4.2 Die von der AGCOM delegierten Befugnisse des Kommunikationsbeirats	13
4.3 Ein neues Rahmenabkommen regelt Aufgaben, die von der Authority AGCOM an die regionalen Beiräte Italiens delegiert werden	14
4.4 Überraschung zu Weihnachten: AGCOM legt dem Land Südtirol eine neue Konvention vor	15
5. FINANZMITTEL DES BEIRATES	16
5.1 Finanzielle Übersicht – Kosten für die Ausübung eigener Befugnisse	16
5.2 Finanzielle Übersicht – Kosten für Ausübung der von AGCOM delegierten Befugnisse	17
5.3 Kampf um AGCOM-Gelder positiv entschieden	17
6. VERÄNDERUNGEN IM TEAM DES BEIRATES	18
7. NEUER SITZ DES BEIRATES	20
Aufgaben.....	21
1. EIGENE BEFUGNISSE DES KOMMUNIKATIONSBEIRATES	21
1.1 Studien und Beratung.....	21
1.2 Medienförderung durch die Autonome Provinz Bozen	21
1.3 Par Condicio.....	22
2. DIE VON AGCOM DELEGIERTEN BEFUGNISSE	24
2.1 Schlichtungen im Telekommunikationssektor.....	24
2.2 Entscheidung der Streitfälle im Telefonsektor (zweite Instanz)	29
2.3 Kinder- und Jugendschutz.....	30
2.4 Recht auf Richtigstellung falscher Nachrichten	30
2.5 Monitoring.....	30
2.6 Die Kontrolle von Meinungsumfragen in den Medien	31
2.7 Führung des Registers der lokalen Kommunikationsanbieter	32
2.8 RKA: Anzahl der Neueinschreibungen in den letzten fünf Jahren	33

Weitere Erfolge, Tätigkeiten und Initiativen.....34

1. SÜDTIROL ERSTMALS IM AUSSCHUSS DER LANDESBEIRÄTE ITALIENS VERTRETEN	34
2. SPRECHEN SIE DEUTSCH? TELEFONANBIETER SOLLEN DEN SÜDTIROLER KUNDEN SPRACHLICH ENTGEGENKOMMEN.....	34
3. TAGUNG: „MEDIENVIELFALT IN SÜDTIROL – EIN BEISPIEL FÜR ANDERE REGIONEN?	35
4. PRESSESPIEGEL	37
5. KURSE ZUR MEDIENKOMPETENZ IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM AMT FÜR FILM UND MEDIEN.....	37
6. SÜDTIROLS MEDIEN KÖNNEN DEN PARTEIEN KOSTENLOSE WAHLWERBUNG ANBIETEN	38
7. MEETINGS, KONFERENZEN, TAGUNGEN.....	39
8. ZEITUNGSARTIKEL IN DOLOMITEN UND USC.....	39
9. INSPEKTION DER AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR DAS KOMMUNIKATIONSWESEN	40
10. BESUCH AUS DEM VENETO.....	40
11. TAG DER OFFENEN TÜR DER SÜDTIROLER LANDESREGIERUNG UND DES SÜDTIROLER LANDTAGS.....	41
12. ZUSAMMENARBEIT MIT ASTAT UND BERUFSVERBÄNDEN	41
12.1 Astat	41
12.2 Südtiroler Bauernbund	41
12.3 Universität Innsbruck.....	42

Anlagen43

1. KONVENTION 2017	43
2. ARTIKEL ZUR VERLETZUNG DER PAR CONDICIO	50
3. PRESSEMITTEILUNG ZU FERNSCHLICHTUNGEN.....	51
4. FLYER TAGUNG	52
5. ARTIKEL IN ZEITUNG	53
6. BERICHT DES AGCOM-FUNKTIONÄRS GAETANO ROMANI.....	54
7. FLYER FÜR TAG DER OFFENEN TÜR	56

Die Zukunft des Landesberats ist gesichert – Konventionsvertrag unterzeichnet

Die Weichen sind gestellt, die zukünftige Rolle der 21 Landesbeiräte für das Kommunikationswesen ist definiert: Gegen Ende des Jahres 2017 wurde nach langem Tauziehen das Rahmenabkommen erneuert, welches die Zuständigkeiten der Beiräte festlegt. Nicht die sogenannten „eigenen“ Zuständigkeiten, wie z. B. die Garantenrolle im Zusammenhang mit dem Par-Condicio-Gesetz, die Tätigkeit im Rahmen der Medienförderung und die Beratung des jeweiligen Landes für den Bereich Kommunikation, sondern jene Zuständigkeiten, welche die Authority für das Kommunikationswesen AGCOM in Rom den einzelnen Beiräten überträgt. Das sind ihrer sieben Bereiche, die im Abschnitt „Aufgaben“ einzeln beschrieben werden.

Neu ist im Rahmenabkommen, dass die lokalen Rundfunk- und Fernsehsender ausdrücklich zu einer Berücksichtigung der Belange der sprachlichen Minderheiten angehalten werden. Ein Passus, über den ich mich als Delegierter für den Minderheitenschutz im Exekutivausschuss der Präsidentenkonferenz besonders freue, denn er stellt für die Rai in den Regionen mit Normalstatut und für alle privaten Lokalsender die Verpflichtung dar, den sprachlichen Minderheiten eine Stimme zu verleihen und Gehör zu verschaffen. Das Internet gehört von nun an auch zu den Kommunikationsmitteln, auf welche die Aufmerksamkeit der Beiräte gerichtet ist. AGCOM delegiert sie, durch Medienbildung und Analysen der Mediennutzung für einen Schutz der Nutzer neuer Medien zu sorgen, vor allem der Kinder und Jugendlichen.

Auf der Grundlage dieses Rahmenabkommens zwischen AGCOM und den Vertretern der Regionen bzw. Autonomen Provinzen unterzeichneten AGCOM-Präsident Angelo Marcello Cardani, Landeshauptmann Arno Kompatscher, Landtagspräsident Roberto Bizzo und ich einen Konventionsvertrag, der die Zusammenarbeit zwischen AGCOM und Landesbeirat für die nächsten drei Jahre regelt. Besonders stolz bin ich darauf, dass es gelungen ist, uns unter jenen Beiräten einzureihen, die trotz gleichbleibender Mittel potenziell mehr Geld aus Rom für ihre Tätigkeit zu erhalten als in den vergangenen Jahren.

Und noch ein Erfolg ist zu vermelden: Zum ersten Mal ist Südtirol im Exekutiv-Ausschuss der Ständigen Konferenz der Beiratspräsidenten vertreten. Mein Portefeuille im Ausschuss beinhaltet die Bereiche Minderheiten, gemeinsame Initiativen und die Beziehungen der Beiräte zur Rai. Die Ernennung zeugt nicht nur vom Vertrauen, das die Konferenz in mich persönlich gesetzt hat, sondern auch von der Anerkennung der besonderen Erfahrung, die Südtirol seit langem im Sektor der elektronischen Medien besitzt. Wir haben nun dank der Mitarbeit im Ausschuss konkret die Chance, die Regulierung des Kommunikationswesens auf regionaler Ebene aktiv mitzugestalten.

Dr. Roland Turk



Präsident des Landesbeirates für das
Kommunikationswesen

1. Veränderungen im Rundfunksektor

Die Konzentration im privatwirtschaftlich geführten Mediensektor hat sich in Südtirol im Jahr 2017 weiter verstärkt. Nach der Zusammenführung der jeweils größten Tageszeitungen beider Landessprachen in einen Verlag wurde im Herbst 2017 bekanntgegeben, dass dieser Verlag auch zu 50 % an den beiden reichweitenstärksten Radiosendern Südtirols beteiligt ist.

Dies bedeutet, dass die Printmedien deutscher und italienischer Sprache sowie erfolgreiche deutsche Radioprojekte von einem Unternehmen geführt werden, was sich auch als Vorteil auf dem Werbemarkt erweist: bei Südtirols Printmedien, im deutschsprachigen Rundfunk und im Online-Bereich können aufeinander abgestimmte Angebote erstellt werden, denn auch die meistgenutzten Online-Nachrichtenportale Südtirols haben dieselben Verleger gegründet. Diese sehen „Medienkonzentration als Notwendigkeit für das wirtschaftliche Überleben von Herausgebern, nicht als ein Streben nach Macht“. (vgl. S. 36).

2. Rundfunkanstalt RAS beginnt mit Abschaltung von UKW-Sendern.

In diesem Jahr hat die RAS 19 UKW-Sender abgeschaltet und damit sanft den Druck auf die Radiohörer erhöht, auf die digitale Empfangstechnik DAB+ umzusteigen. Mit dem Signal DAB+ werden laut RAS bereits 99,5 % der Südtiroler Bevölkerung versorgt. Nach der Abschaltung der 19 UKW-Sender können die von der RAS in Südtirol verbreiteten österreichischen Radioprogramme sowie das öffentlich-rechtliche Radio Rumantsch aus der Schweiz in einigen Gebieten Südtirols nicht mehr so klar auf UKW empfangen werden. Der Südtiroler Verbraucherzentrale geht dieser Prozess zu schnell. Dass stattdessen der Empfang durch DAB+ hervorragend ist, beschwichtigt die Verbraucherzentrale kaum, denn sie hat in einer Presseaussendung einen langsameren Ausstieg aus der analogen Empfangstechnik angemahnt. Sie fordert, die Entscheidungsfreiheit der Hörer für die eine oder andere Empfangstechnik zu respektieren.

3. Südtirols Privatfernsehen ist in Trentiner Hand

Die beiden Südtiroler TV-Sender SDF und Video33 haben den Besitzer gewechselt. Aus Südtiroler Besitz ging der einzige deutschsprachige Sender SDF und sein italienischer Bruder, der Traditionssender Video33, in Trentiner Besitz über. Ein Wirtschaftsfachmann aus dem Nonsberg hat die Sender übernommen, die in Bozen unter einem Studio-Dach zusammenarbeiten. Das wirtschaftlich in Südtirol schwierige Fernsehgeschäft ist somit gänzlich im Besitz von Veranstaltern aus dem Trentino. Von dort aus operieren zwei weitere regionale italienischsprachige Sender. Das einzige in Südtiroler Führung verbliebene TV-Projekt ist der Infokanal für Touristen peer.tv.

1. Die Rolle des Beirates

Der Landesbeirat für das Kommunikationswesen ist ein unabhängiges Regulierungs- und Kontrollorgan des Kommunikationswesens auf lokaler Ebene. Die Bereiche seiner Aufsicht erstrecken sich vom Rundfunkwesen bis zur Telekommunikation, von der Presse bis zur öffentlichen Verwaltung. Angesiedelt ist der Kommunikationsbeirat beim Landtag, er ist aber zugleich ein funktionales Organ der Aufsichtsbehörde AGCOM.

2. Die Zusammensetzung des Beirates

Der Beirat besteht aus sechs Fachleuten aus den Bereichen Kommunikationswesen, Information, Fernmeldewesen und Multimedia. Ihm steht der Präsident vor, der zu Beginn einer Legislaturperiode von der Landesregierung ernannt wird.

Die weiteren vier Mitglieder werden vom Landtag in geheimer Wahl gewählt. Die Zusammensetzung des Beirates muss dem Sprachgruppenverhältnis entsprechen, wobei aber auch die Vertretung der ladinischen Sprachgruppe gewährleistet wird.

Garantiert wird auch ein Vertreter, welcher von der politischen Minderheit vorgeschlagen wird.

Die Mitglieder des Beirates können höchstens für die Dauer von zwei Legislaturperioden im Amt bleiben.

Sekretär des Beirates ist laut Gesetz ein Verwaltungsbeamter.

Präsident Roland Turk

Roland Turk (Jahrgang 1953) wirkte nahezu während seines gesamten Berufslebens im Hörfunk und Fernsehen.

Noch während seines Studiums der Sprach- und Literaturwissenschaften an der Universität in Verona kam er zur öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt Rai. Beim Sender Bozen der Rai arbeitete er im Laufe der Zeit u. a. als Hörfunk- und Fernsehregisseur, als leitender Redakteur und Autor verschiedener TV-Magazine und schließlich für die Tagesschau: als Moderator im Nachrichtenstudio und als Chef vom Dienst.

Der aus Vipitan gebürtige und in Bozen wohnhafte Journalist gehörte fast 35 Jahre lang zum Rai-Team; im Sommer 2013 verließ er den Sender.



Vizepräsident Paolo Pasi



In dieser Legislaturperiode war Paolo Pasi als Vizepräsident ernannt worden. Paolo Pasi ist im August 2017 verstorben.

Anfang 2018 wurde Roberto Tommasi zum Nachfolger ernannt.

Mitglied Norbert Bertagnolli

Geboren 1959, von Beruf Radiotechniker. Arbeitete als technischer Berater für verschiedene Radiostationen und Medienunternehmen im In- und Ausland. Seit dem Jahr 1984 Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr Bozen und dort auch als Verantwortlicher Techniker des Kommunikationsnetzes des Innenministeriums tätig.



Mitglied Gernot Mussner



Geboren 1960, ist freiberuflicher Journalist und Moderator. In den 1990-er Jahren war er für die Rai, Sender Bozen und den ORF-„Südtirol heute“ tätig. Ab 2000 Leitung der Ressorts Medien und Kommunikation bei sportlichen Großveranstaltungen. Mehrsprachige Moderationstätigkeit in verschiedenen Bereichen.

Mitglied Haidi Romen

Geboren 1961, war von 1980 bis 1998 als Journalistin für die Tageszeitung Dolomiten tätig und anschließend bis 2006 für verschiedene öffentliche Einrichtungen. Seit mehreren Jahren widmet sie sich einem Handel mit Kunstgewerbeartikeln im In- und Ausland.



Mitglied Georg Viehweider



Geboren 1946, Matura an der Handelsoberschule Bozen; ab 1969 im Dienste des Südtiroler Bauernbundes als Verantwortlicher in verschiedenen Bereichen: Landessekretär der Südtiroler Bauernjugend (1969 bis 1989), Landessekretär der Südtiroler Bäuerinnenorganisation (1979 bis 1996), Schriftleiter des „Südtiroler Landwirt“ (1991 bis 2003); Publizist.

3. Die Sitzungen des Beirates

Die Mitglieder des Beirates für das Kommunikationswesen trafen sich im Jahr 2017 zu insgesamt neun Sitzungen. Eine dieser neun Sitzungen war eine Einberufung im Dringlichkeitswege, die restlichen acht Sitzungen waren programmiert.

3.1. Die programmierten Sitzungen

In den programmierten Sitzungen des Beirates ging es um die verschiedenen Aufgaben und Tätigkeiten des Beirats, gesellschaftlichen Entwicklungen und verschiedensten, aktuellen Themen im Bereich Kommunikation sowie die Organisation des Büros des Beirats.

Herausgehoben werden in diesem Rahmen folgende Diskussionen:

Medienseminarreihe oder Informationskampagne zum Thema Jugendschutz an italienischsprachigen und ladinischsprachigen Schulen.

Schon seit einigen Jahren werden deutschsprachige Seminare im Medienbereich vom Landesbeirat für das Kommunikationswesen finanziell unterstützt, welche vom Amt für Film und Medien organisiert und angeboten werden. Der Beirat sprach über Möglichkeiten, dieses Angebot auch auf die beiden anderen Sprachgruppen in der Provinz auszudehnen.

Help-Desk für Lösungsanträge im Internet.

Dieser Punkt wurde ausgiebig in mehreren Sitzungen besprochen. Angedacht wurde, einen Help-Desk auf der Homepage des Landesbeirates einzugliedern, damit dieser als Anlaufstelle v.a. für Jugendliche dienen könne, welche täglich mit aktuellen Problemen wie Cybermobbing etc. konfrontiert werden. Der Präsident des Beirates holte für eine eventuelle Umsetzung Informationen bei der Freien Universität Bozen und beim TIS ein; weiters nahm er Kontakte mit Experten im Internetsektor auf.

Zunahme sog. Fake News

Der Landesbeirat diskutierte darüber, was gegen das vermehrte Aufkommen solcher Falschmeldungen unternommen werden könnte. In der Bestrebung, die Bevölkerung zu sensibilisieren, wurde vorerst ein Artikel dazu in der Tageszeitung „Dolomiten“ veröffentlicht. (siehe dazu Anlage 5)

Beleidigende Kommentare in Internet-Foren

Der Landesbeirat wurde mit dieser Problematik durch die informelle Anfrage einer Abgeordneten zum Südtiroler Landtag konfrontiert, die einer Flut von beleidigenden Kommentaren ausgesetzt war. Man besprach eventuelle Maßnahmen im Falle einer offiziellen Eingabe beim Landesbeirat durch die Abgeordnete selbst.

Astat-Umfrage

Mit dem Landesamt für Statistik ASTAT gab es eine Zusammenarbeit bei der Vorbereitung einer neuen Umfrage zu den Hör- und Sehgewohnheiten in Bezug auf Radio und Fernsehen (siehe dazu Kapitel „Weitere Erfolge“ Punkt 12).

Berichterstattung über die Tätigkeit des Landesbeirates

Der Landesbeirat vereinbarte, in verschiedenen Medien über die Aufgabenbereiche des Landesbeirates zu berichten. Das Hauptaugenmerk solle dabei auf der Schlichtungstätigkeit liegen (siehe dazu Kapitel „Weitere Erfolge“ Punkt 8).

Phänomen „Blue Whale“

In den verschiedensten Medien weltweit wurde über das Phänomen des „Blue Whale“ berichtet, dies war Anlass für den Landesbeirat, im Zuge seiner Aufgaben im Bereich Jugendschutz darüber zu diskutieren. Anlass war eine Sendung auf RAI Südtirol, deren Aufnahme der Beirat einholt, um zu evaluieren, ob die Berichterstattung nach allen Regeln des Jugendschutzes erfolgt war.

Tag der offenen Tür

Gesprochen wurde über die Präsentation des Beirates beim Tag der offenen Tür am 5. September 2017 (siehe dazu Kapitel „Weitere Erfolge“ Punkt 11).

Medienförderung

Der Beirat beriet über die insgesamt 21 Anträge von Radio- und TV-Sendern und 15 Anträge von Online-Medien auf Ausbezahlung der Landesbeiträge 2017. Besonders eingehend wurde über die Anfrage eines TV-Senders gesprochen, der für ein bestimmtes Format die Beiträge beantragte (siehe unten Kapitel „Aufgaben“ Punkt 1.2).

Fernschlichtung

Besprochen wurde die Neuerung, die der Landesbeirat für das Kommunikationswesen ab Herbst 2017 vorsah. Demnach wird den Telefon- und Internetkunden die Möglichkeit geboten, die Schichtungen von drei Bezirken aus zu machen, nämlich dem Pustertal, dem Vinschgau und dem Wipptal (siehe dazu Kapitel „Aufgaben“ Punkt 2.1.8/Anlage 3).

Tagung „Medienvielfalt in Südtirol – Ein Beispiel für andere Regionen?“

Der Landesbeirat beschäftigte sich in seinen Sitzungen eingehend mit der Tagung, die für den 19. Oktober 2017 organisiert wurde und beriet über Referenten, Inhalte und Abwicklung der Tagung selbst (siehe dazu Kapitel „Weitere Erfolge“ Punkt 3).

Entscheidungen von Streitfällen im Telefonsektor

Schiedssprüche in Streitfällen des Telefonsektors zu fällen ist ebenfalls eine Aufgabe des Landesbeirates. Vor dem Beirat werden Fälle behandelt, die in den beiden vorherigen Schlichtungsinstanzen zu keiner Einigung geführt haben. Seine Schiedssprüche sind ein gültiger Rechtstitel, der nur noch vor dem Verwaltungsgericht der Region Latium oder der ordentlichen Gerichtsbarkeit angefochten bzw. weiterverfolgt werden kann. Auch wenn das Büro des Landesbeirates im Jahr 2017 1020 Schlichtungsfälle in erster Instanz bearbeitete, entschied der Beirat über insgesamt nur zwölf Streitfälle; die Zahl ist deswegen so gering, da der Schlichtungserfolg in erster und zweiter Instanz sehr hoch ist.

Die Beschlüsse wurden nach erfolgter Entscheidung den Parteien zugestellt und veröffentlicht.

3.2 Die Sitzungen im Dringlichkeitswege

Bei eiligen Entscheidungen in brisanten Fällen kann der Beirat im Dringlichkeitswege innerhalb 48 Stunden einberufen werden. Solche dringlichen Fälle sind etwa Anzeigen wegen Verletzungen des Par-Condicio-Gesetzes, des Kinder- und Jugendschutzes oder des Rechts auf Richtigstellung unwahrer Nachrichten.

Im vergangenen Jahr wurde der Beirat einmal im Dringlichkeitswege einberufen.

In dieser Sitzung berieten sich die Mitglieder des Beirates über das Ansuchen um Landesbeiträge eines Radiosenders. Dies war notwendig geworden, weil ein rechtskräftiges, richterliches Urteil den Betreiber wegen „unerlaubter Ausübung des Journalistenberufs“ verurteilt hatte.

Nach eingehenden Beratungen entschied der Beirat einstimmig, dass er der Landesregierung die Nichtauszahlung der Beiträge an diesen Radiosender vorschlagen würde und Art. 7, Abs. 6 der Anlage A des Beschlusses Nr. 1366/2015 der Landesregierung zur Anwendung kommen sollte. Dieser besagt: „Die Beiträge werden widerrufen, wenn ein Unternehmen die Bestimmungen des Landesgesetzes, diese Kriterien oder eine oder mehrere der mit dem Antrag auf Beitrag übernommenen Verpflichtungen missachtet, falsche Erklärungen abgibt oder falsche Unterlagen vorlegt. Das Unternehmen ist zur Rückzahlung verpflichtet, zuzüglich der gesetzlichen Zinsen ab

dem Zeitpunkt der Auszahlung, und wird auch im Folgejahr von den Fördermitteln ausgeschlossen. Rückzuzahlende Beträge können mit Beiträgen, auf die das Unternehmen Anspruch hat, aufgerechnet werden. Das Kontrollverfahren, die Verhängung eventueller Sanktionen eingeschlossen, muss innerhalb der vom Amt festgelegten Frist abgeschlossen sein. Aufrecht bleiben sämtliche weiteren Bestimmungen über die unrechtmäßige Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Vergünstigungen.

Weiters beschloss der Beirat zu überprüfen, ob der besagte Radiosender die für die Erlangung der Landesförderung vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt.

Zudem wurde der Präsident des Beirates dazu ermächtigt, eine Anfrage an die Aufsichtsbehörde AGCOM zu richten, ob weitere Schritte gegen diesen Sender eingeleitet werden.

4. Kurzer Ausblick: Aufgaben des Beirates

In diesem Abschnitt werden die Aufgaben des Landesbeirates kurz und zusammenfassend dargestellt, während sie unter dem Kapitel „Aufgaben“ näher beschrieben werden.

4.1 Die eigenen Befugnisse des Kommunikationsbeirats

Die eigenen Befugnisse sind im Landesgesetz Nr. 6/2002, dem Gesetz Nr. 223/1990, dem Gesetz Nr. 249/1997 und dem Gesetz Nr. 28/2000 verankert.

- **Beratung und Studien:** Der Landesbeirat ist das beratende Organ des Landes in allen Fragen des Kommunikationswesens. Der Beirat kann auch Studien und Erhebungen in Auftrag geben, mit dem Ziel, die Qualität des Medienwesens zu verbessern. Er kann der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt Vorschläge in Bezug auf die Ausstrahlung lokaler Sendungen unterbreiten.
- **Medienförderung:** Der Landesbeirat nimmt die Gesuche der Medien um die Fördersummen des Landes entgegen und erstellt die Ranglisten der Medien, die zu öffentlichen Förderungen zugelassen sind. Eingestellt wurden im vergangenen Jahr die Aufgaben rund um die Gesuche um staatliche Beihilfen.
- **Par-Condicio-Gesetz:** Der Beirat überwacht die Einhaltung des Par-Condicio-Gesetzes Nr. 28/2000 und führt bei Verstößen die Vorerhebungen durch, aufgrund derer die Authority Sanktionen verhängt. Rundfunk und Fernsehen sind aber auch außerhalb der Wahlzeiten zu einem grundsätzlichen Pluralismus verpflichtet.

4.2 Die von der AGCOM delegierten Befugnisse des Kommunikationsbeirats

Zu den eigenen Befugnissen laut 4.1 wurden allen regionalen Beiräten Zuständigkeiten durch die Aufsichtsbehörde AGCOM delegiert. Dies wurde in den Konventionen vom 7. Dezember 2007 und 11. November 2011 festgelegt.

- **Schlichtungen** bzw. **Entscheidungen** bei Streitigkeiten zwischen Telekommunikationsanbietern (Internet, Festnetz- und Mobiltelefonie) und deren Kunden.

- **Kinder- und Jugendschutz** in Rundfunk und Fernsehen. Schutz der Würde der Personen.
- **Recht auf Richtigstellung falscher Nachrichten** in den lokalen Rundfunk- und Fernsehsendern.
- **Monitoring** des lokalen Fernsehens hinsichtlich des Pluralismus in der Berichterstattung, der Einschränkungen für Werbung, und der Pflicht, mindestens 24 Stunden pro Woche ein eigenständiges Programm auszustrahlen.
- **Überwachung der Transparenz und Repräsentativität von Umfragen**, die in lokalen Print-, Online- und Rundfunkmedien veröffentlicht werden.
- **Führung des Registers** der lokalen Kommunikationsanbieter RKA/ROC.

4.3 Ein neues Rahmenabkommen regelt Aufgaben, die von der Authority AGCOM an die regionalen Beiräte Italiens delegiert werden

Das erste Rahmenabkommen zwischen den drei Vertragspartnern AGCOM, Konferenz der Regionalratspräsidenten und Konferenz der Regionen und Autonomen Provinzen wurde 2008 unterzeichnet und 2011 ausgebaut, d. h. mit weiterführenden Kompetenzen ausgestattet. Es definierte die 7 Delegierungen, welche AGCOM den Landesbeiräten zu übertragen bereit war. Im Kapitel „Aufgaben“ Punkt 2 dieses Jahresberichts sind die 7 Delegierungen aufgelistet und beschrieben. Dieses erste Rahmenabkommen hätte eigentlich eine fünfjährige Gültigkeit haben sollen, wurde aber erst 2017 nach monatelangen und zähen Verhandlungen zwischen den Beiratspräsidenten Italiens und AGCOM erneuert. Die Beiratspräsidenten forderten fast unisono neue Zuständigkeiten als regionale Garanten für die Internetnutzer, zugleich aber gestaltete sich der Kampf um die knappen Geldmittel zu einem Streit zwischen den Beiratspräsidenten großer Regionen auf der einen Seite und der kleinen Regionen bzw. autonomen Provinzen auf der anderen Seite.

Schlussendlich war das Ergebnis ein Kompromiss: Die Landesbeiräte können und sollen sich gemäß Rahmenabkommen um den User-Schutz (vor allem Kinder- und Jugendschutz) nicht nur wie bisher beim Fernsehen kümmern, sondern auch in den Neuen Medien (Internet). Gewünscht sind Bildungsmaßnahmen, also Prävention, Studien und Analysen. Initiativen, welche der Landesbeirat Südtirol ähnlich wie andere Regionalbeiräte z. T. bereits bisher aus Eigeninitiative umgesetzt hat.

Neu im Rahmenabkommen ist die Auflage, dass die regionalen Rai-Sender und die lokalen Privatsender in ihren Programmen die sprachlichen Minderheiten berücksichtigen müssen. Eine Neuerung, die Präsident Roland Turk als Ausschussmitglied der Präsidentenkonferenz mit Delegierung für den Minderheitenschutz mit Genugtuung erfüllt. Nicht wegen der deutschen und ladinischen Minderheit, denn die sind vergleichsweise gut mit Medienangeboten in ihrer Sprache versorgt, sondern im Interesse der 11 weiteren anerkannten sprachlichen Minderheiten in Italien.

Gemäß dem neuen Rahmenabkommen kann AGCOM die regionalen Beiräte auch mit der Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Installation von Breitbandleitungen hin zu den Privathäusern betrauen.

Last but not least sollen nach den Plänen von AGCOM die einfacheren Fälle von Streitigkeiten zwischen Telekom-Anbietern und deren Kunden **online** geschlichtet werden, ohne die Mittlerschaft der Beiräte. Wird dieser Plan umgesetzt, so besteht die Hoffnung, dass der Arbeitsaufwand der Beiratsbüros in Bozen etwas reduziert wird. Dieser ist nämlich wegen der zunehmenden Aufgabenzuteilungen weiter im Steigen begriffen.

4.4 Überraschung zu Weihnachten: AGCOM legt dem Land Südtirol eine neue Konvention vor

Auf der Grundlage des neuen Rahmenabkommens, in welchem die Vertretungen der Landeshauptleute und der Landtagspräsidenten mit AGCOM im November 2017 die Aufgaben neu festgelegt haben, welche AGCOM an die Landesbeiräte für Kommunikation überträgt, wurden die einzelnen Konventionen mit den Regionen und autonomen Provinzen ausgearbeitet. Die Konvention mit Südtirol war zu Weihnachten unterschriftsreif. Das Presseamt des Landtags titelte:

Die Tätigkeit des Südtiroler Beirats für das Kommunikationswesen ist für die nächsten 3 Jahre gesichert: Die Konvention mit Rom wurde zum Jahresende 2017 erneuert. Präsident Turk: „Ein Segen für die Südtiroler Telefonkunden“

Die Telefonkunden können aufatmen: Die kundenfreundliche Anlaufstelle für alle, die Ärger mit ihren Internet- und Telefonanbietern haben, wird auch in Zukunft ihre Dienste anbieten können. Die entsprechende Konvention zwischen der römischen Garantiebehörde für das Kommunikationswesen AGCOM, dem Land und dem Beirat wurde zum Jahreswechsel erneuert und sogar ausgeweitet. So können z. B. ab Mitte 2018 Streitigkeiten mit den Telefonanbietern online geschlichtet werden: bequem und zeitsparend.

Die von AGCOM-Präsident Angelo Marcello Cardani, Landeshauptmann Arno Kompatscher, Landtagspräsident Roberto Bizzo und Beiratspräsident Roland Turk unterzeichnete Konvention ist mit Jahresanfang 2018 wirksam geworden und betrifft nicht nur die Schlichtungsstelle für den Telefonsektor sondern auch andere Zuständigkeitsbereiche des Beirats. Dieser agiert auf lokaler Ebene als Garantiebehörde des gesamten Kommunikationswesens.

Neu ist z. B., dass der Beirat sich verstärkt auf die Sicherheit im Internet konzentrieren kann, vor allem zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren im Netz. Bisher war die Garantenrolle der Beiräte hauptsächlich auf Rundfunk, Fernsehen und auf die Kommunikation der öffentlichen Verwaltungen fokussiert.

Laut Konvention kann der Beirat die Kontrolle über den Einsatz von Werbemitteln seitens der öffentlichen Körperschaften wieder aufnehmen, sobald AGCOM entsprechende Leitlinien ausgearbeitet haben wird.

Die öffentlichen Körperschaften sind gemäß Einheitstext zum Rundfunk- und Fernsehwesen „Tusmar“ vom 31. Juli 2005, Nr. 177, Art. 41 verpflichtet, die Mittel für Werbung und institutionelle

Kommunikation in ausgewogener Weise auf die Verbreitungsmedien Presse und Rundfunk aufzuteilen. Die Landesbeiräte haben bis zum Jahr 2016 AGCOM bei der Kontrolle dieser Streuung unterstützt. Sobald neue Leitlinien für diese Kontrollfunktion ausgearbeitet sein werden, kann AGCOM laut Konvention den Landesbeirat wieder mit der Kontrolle der Ausgaben bestimmter öffentlicher Verwaltungen betrauen. Die Auswahl der zu kontrollierenden Verwaltungen erfolgt in Absprache zwischen AGCOM und Beirat.

5. Finanzmittel des Beirates

Für die Ausübung seiner vielschichtigen Tätigkeiten stehen dem Kommunikationsbeirat Gelder aus zwei Quellen zur Verfügung. Es handelt sich um Mittel des Südtiroler Landtags und Mittel der Authority für das Kommunikationswesen AGCOM.

5.1 Finanzielle Übersicht – Kosten für die Ausübung eigener Befugnisse

Die Mittel des Landtags wurden auch dieses Jahr wieder umsichtig verwendet und ausschließlich für Tätigkeiten ausgegeben, die zu den eigenen Befugnissen des Landesbeirates zählen. Es gelang schließlich wieder, trotz interessanter Initiativen, nur gut zwei Drittel des zustehenden Budgets auszugeben. Die nicht verbrauchten Mittel fallen wieder in den Haushalt des Landtages zurück.

Wie schon in den Jahren zuvor, wurde ein Teil der zur Verfügung stehenden Summe für die Fortbildungstätigkeit im Bereich Medienkompetenz eingesetzt. Diese wird in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Film und Medien eingesetzt.

Die Auslagerung der Übersetzungen bildet die zweitgrößte Position bei den Ausgaben der Landesgelder.

EINGÄNGE (Tätigkeitsprogramm 2017)

finanzieller Beitrag des Landtages	40.000,00 €
------------------------------------	--------------------

AUSGÄNGE 2017

Tagung "Medienvielfalt in Südtirol – Ein Beispiel für andere Regionen?"	3.834,95 €
Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Film und Medien bezüglich der Vermittlung von Medienkompetenz für Lehrer, Eltern und Jugendliche	7.954,40 €
Teamsupervision	2.220,40 €
Veröffentlichungen in Tageszeitung	5.753,52 €
Übersetzung von Dokumenten und Beschlüssen	6.368,40 €

INSGESAMT AUSGÄNGE	26.131,67 €
---------------------------	--------------------

Eine Informationskampagne in Printmedien, die über die Tätigkeit des Beirates aufklärt und aktuelle Themen im Medienbereich zum Inhalt hatte, wurde ebenfalls aus diesem Topf beglichen. Die weiter unten im Punkt 6 beschriebenen Veränderungen des Teams machten eine Aufgabenverteilung notwendig. Um die neu dazugekommene Funktionsebene und die neuen

Personen gut in das Team einzugliedern, wurde entschieden, eine professionelle Figur damit zu beauftragen, die – mit Sicht von außen – diesen Prozess begleitet.

Schlussendlich gab es noch Ausgaben für die Tagung am 19. Oktober, auf die in Kapitel „Weitere Erfolge“, Punkt 3 näher eingegangen wird.

5.2 Finanzielle Übersicht – Kosten für Ausübung der von AGCOM delegierten Befugnisse

Die Mittel der Authority AGCOM sind für die von ihr delegierten – und im Abschnitt „Aufgaben“ ab Kapitel 2 näher beschriebenen – Befugnisse zu verwenden.

Den größten Aufwand erfordert dabei die gütliche Beilegung von Streitfällen im Telekommunikationssektor. Hier fallen Honorare für zwei beauftragte Rechtsanwältinnen, einen unabhängigen Schlichter und das Gehalt einer Mitarbeiterin ins Gewicht, die ausschließlich Schlichtungsanträge bearbeitet.

Diese nicht unwesentlichen Kosten der Schlichtungen werden jedoch durch den geldwertigen Vorteil aufgewogen, den die Telefoniekunden aus diesem für sie völlig unentgeltlichen Dienst ziehen. So sind im Jahr 2017 knapp 190.000 Euro im Schlichtungswege von den Telekommunikations-Anbietern an deren Kunden zurückgeflossen.

Das Monitoring lokaler Rundfunksender schlug mit 4.270 Euro zu Buche. Mittels Monitoring überprüft der Beirat in erster Linie die Einhaltung der Regeln bezüglich Pluralismus, Werbesendungen, Jugendschutz und Menschenwürde.

EINGÄNGE 2017 (Beitrag AGCOM)

1. Rate	30.074,86 €
2. Rate	30.074,86 €
INSGESAMT	60.149,72 €

AUSGÄNGE 2017

Monitoring lokale TV-Sender	4.270,00 €
Beauftragung für Schlichtungen im Telefonsektor	9.307,38 €
Beauftragungen für Entscheidungsbefugnis (Schlichtungstätigkeit)	9.033,44 €
Befristete Aufnahme einer zusätzlichen Arbeitskraft zur Abwicklung der Schlichtungstätigkeit	30.000 €
INSGESAMT AUSGÄNGE	52.610,82 €

5.3 Kampf um AGCOM-Gelder positiv entschieden

Als persönlichen Erfolg verbucht Beiratspräsident Roland Turk die Tatsache, dass Südtirol zu jenen Ländern gehören wird, die für die Ausübung der von AGCOM delegierten Befugnisse ca. anderthalbmal soviel Geld von AGCOM bekommen können (ca. 90.000 Euro jährlich) wie bisher, wenn die Performance überzeugt. Während der monatelangen Verhandlungen um gerechte Anteile an der nicht größer werdenden Summe von AGCOM-Geldern bestand nämlich real die Gefahr, dass mit dem neuen Rahmenabkommen ab 2018 die großen Regionen Latium und Lombardei mit ihren vielen Medienunternehmen und starken Bevölkerungszahlen mehr Geld als bisher erhalten würden. Doch letztendlich überwog die Entscheidung, kleinen, aber effizient arbeitenden Beiräten wie jenem von Südtirol mehr Mittel als bisher in Aussicht zu stellen. Es soll

hier aber nochmals daran erinnert werden, dass der Südtiroler Landtag nach wie vor die deutlich größere finanzielle Last am Erhalt des Beirates und seiner nützlichen Dienste für die Bürger trägt. Allen voran die kostenlose und unbürokratische Beilegung von Vertragsstreitigkeiten mit den Telekom-Anbietern.

6. Veränderungen im Team des Beirates

Eine große Veränderung brachte das vergangene Arbeitsjahr im Bezug auf die Personalsituation des Landesbeirates.

Der Südtiroler Landtag hatte im November 2015 eine Aufstockung der Planstellen im Büro des Beirates beschlossen und eine zusätzliche Beamtenstelle genehmigt. Die neue Stelle ist einer VIII. Funktionsebene vorbehalten und mit dem Berufsbild "Rechtsexperte/Rechtsexpertin" zu besetzen.

Mit Mai 2017 wurde die Juristin Sarah Siller in dieser Funktion angestellt. Damit konnte der Landesbeirat der Forderung der AGCOM nachkommen, welche die Führung des Registers der Kommunikationsanbieter und die Entscheidungen der Streitfälle im Telefonsektor explizit durch einen Akademiker vorgeschrieben hat. Fragen rechtlicher Natur stellen sich im Arbeitsalltag immer wieder, weshalb dieser Neuzugang für den Beirat sehr wertvoll ist.

Mit Oktober 2017 verließ der langjährige Mitarbeiter Mukesh Macchia den Beirat und wechselte in die Gemeinde Bozen. Seine Stelle wurde mit Noemi Guerra nachbesetzt, die sich außerordentlich rasch eingearbeitet hat.

Wie schon im vergangenen Jahr ermöglichten AGCOM-Gelder, dass eine Mitarbeiterin mittels befristeten Vertrags aufgenommen werden konnte. Carola Morelli konzentriert sich in dieser Stelle ausschließlich auf Aufgaben, die von der Aufsichtsbehörde an den Landesbeirat delegiert worden sind.

Verlässlicher Bestandteil im Team des Landesbeirates war Silvia Pichler, die ihre langjährige Erfahrung mit den neuen Mitarbeitern teilen konnte.

Durch diese neue Personalsituation wurde es möglich, die Aufgaben innerhalb des Teams umzuverteilen und die Schlichtungen und Entscheidungen im Telefonsektor gänzlich mit eigenem Personal durchzuführen.

Bis Juli 2017 hatte der Jurist Hansjörg Dell'Antonio den Auftrag, als Schlichter die Streitigkeiten zwischen Kunden und Telefon-/Internetanbietern zu einem guten Ende zu bringen, während die beiden Rechtsanwältinnen Michela Luciani und Sara Tonolli eine Beauftragung als Beraterinnen für die Entscheidungen in diesem Bereich innehatten.



V.on links: Sarah Siller, Silvia Pichler, Präsident Roland Turk, Carola Morelli, Noemi Guerra

Kurz zusammenfassend eine Auflistung der Mitarbeiter des Jahres 2017 im Büro des Landesbeirates und deren Aufgabenbereiche:

Noemi Guerra [seit Oktober 2017], Schlichtungsverfahren Telekommunikationssektor (erste Instanz)

Mukesh Macchia [bis Oktober 2017], Führung des Registers der Kommunikationsanbieter RKA/ROC, Entscheidungen bei Streitigkeiten im Telekommunikationssektor (zweite Instanz), seit Juli 2017 Schlichter für erste Instanz

Carola Morelli, Schlichtungsverfahren im Telekommunikationssektor (erste Instanz), seit Oktober 2017 Schlichterin für erste Instanz

Silvia Pichler, Sekretärin des Beirats, Schlichtungsverfahren Telekommunikationssektor (erste Instanz), seit Oktober 2017 Schlichterin für erste Instanz

Sarah Siller [seit Mai 2017], Führung des Registers der Kommunikationsanbieter RKA/ROC, Verantwortliche bei Entscheidungen im Telekommunikationssektor (zweite Instanz), Strategie und rechtliche Fragen, Vergaben und Haushalt

Beauftragte für Schlichtungen bzw. Entscheidungen im Telekommunikationssektor [bis Juli 2017]

Hansjörg Dell'Antonio, Schlichter

Sara Tonolli, Rechtsanwältin

Michela Luciani, Rechtsanwältin

7. Neuer Sitz des Beirates

Ein weiteres erfreuliches Ereignis für das Büro des Landesbeirates war der Umzug Ende Juni in ein neues Gebäude.

Im alten Dienstsitz gestaltete sich das Arbeiten sehr schwierig, da die Mitarbeiter samt Präsidenten dicht gedrängt auf nur zwei Räume verteilt waren und durch den Publikumsverkehr und die vielen Anrufen ein ruhiges Arbeiten nicht möglich war.



links: Umzugskisten im alten Sitz; rechts: Foyer im neuen Sitz

Die Räumlichkeiten im neuen Dienstsitz in der Dantestraße bieten da einiges mehr an Platz, Ruhe und Privacy bei den Gesprächen mit den Kunden. In nunmehr 4 Büros, einem Sitzungszimmer und großzügiger Eingangshalle ist man sich nun nicht mehr ständig im Weg oder hört die Gespräche mit Kunden mit. Außerdem bieten die Räume selbst und das Archiv ausreichend Platz für die vielen Akte, die sich im alten Dienstsitz auf jedem freien Platz auftürmten.

Auch wenn der Umzug mit jeder Menge Arbeit verbunden war und zahlreiche Kisten gefüllt und wieder geleert werden mussten, so hat sich dies auf alle Fälle ausgezahlt, da die Atmosphäre nun unvergleichlich besser ist.

1. Eigene Befugnisse des Kommunikationsbeirates

In diesem Kapitel werden die einzelnen Aufgaben, die dem Landesbeirat per Gesetz zugewiesen worden sind, näher beschrieben.

1.1 Studien und Beratung

Laut Landesgesetz Nr. 6/2002 hat der Landesbeirat die Aufgabe, das Land in allen Fragen des Kommunikationswesens zu beraten. Im Laufe der Jahres 2017 beriet der Präsident des Beirats das Land zu verschiedenen Themen, auf zwei davon soll hier wegen ihrer Aktualität und Tragweite näher eingegangen werden.

Zum einen stand in Rom die Neuauflage des Rahmenabkommens an, das die Befugnisse der Regional- und Landesbeiräte für das Kommunikationswesen in ganz Italien festlegen soll. Es handelte sich hierbei um die wichtigste Grundsatzentscheidung der vergangenen acht Jahre: Das seit 2008 gültige Rahmenabkommen, mit dem die Befugnisse der Regional- und Landesbeiräte abgesteckt wurden, galt es zu erneuern.

Der Südtiroler Beirat war daher auf zwei Ebenen um das bestmögliche Resultat für Südtirol bemüht. Einerseits verhandelte der Präsident des Beirats in Rom mit den Partnern des Rahmenabkommens und andererseits hatte er in Bozen sowohl die Landesregierung als auch den Landtag von der Tragweite der laufenden Verhandlungen zu überzeugen versucht, damit für unsere Provinz das bestmögliche Resultat erzielt werden konnte. Denn das Rahmenabkommen zwischen Authority AGCOM und den Regionenvertretern bestimmt letztendlich, welche Kompetenzen die Beiräte in Zukunft erhalten und welche Mittel für deren Ausübung zur Verfügung stehen.

Die neue Konvention wurde schließlich am 21. Dezember 2017 unterzeichnet (vgl. Abschnitt „Beirat“, Kapitel 4.3 + 4.4)

Zum anderen ist der Landesbeirat für das Kommunikationswesen durch seinen Präsidenten als beratendes Organ des Landes auch bei der Wiedereinführung der kostenlosen Wahlwerbesendungen im lokalen Radio und Fernsehen aufgetreten und hat sich dafür stark gemacht, dass das Land die dafür notwendigen Mittel wieder zur Verfügung stellt.

Die kostenlosen Wahlwerbesendungen waren in Südtirol und im Trentino nämlich seit dem Mailänder Abkommen ausgesetzt gewesen.

Es wird als Erfolg anerkannt, dass in Zukunft die Landesregierung die nötigen Mittel für diese Wahlsendungen aufbringen wird. (Vgl. Abschnitt „Weitere Erfolge“, Kapitel 6)

1.2 Medienförderung durch die Autonome Provinz Bozen

Die Landesregierung unterstützte die lokalen, nicht öffentlich-rechtlichen, Rundfunk-, TV- und Onlinemedien im vergangenen Jahr 2017 mit 1,5 Millionen Euro. Die Summe ist im Vergleich zum Vorjahr um 300.000 Euro gesenkt worden.

Die Ansuchen um Landesförderung werden an das Büro des Kommunikationsbeirates gestellt. Dort wird ihre Zulässigkeit überprüft und die Beitragssumme für jedes Medienunternehmen errechnet. Der Landesbeirat erstellt dann die Ranglisten der Medien, die zu öffentlichen Förderungen zugelassen sind.

Der Kommunikationsbeirat vertritt beim sensiblen Thema Medienförderung zwei Grundsätze: Die Zuwendungen der Landesregierung an die Medien dürfen keine Abhängigkeiten erzeugen und sie sollten in erster Linie die Qualität der Sender und Portale fördern.

Im Jahr 2017 reichten insgesamt 36 Südtiroler Medienunternehmen Gesuche um Fördergeld beim Kommunikationsbeirat ein. Die Anzahl der Ansuchen ist im Vergleich zum Vorjahr um 16 % gestiegen. Während im vergangenen Jahr noch 9 Online-Medien um Förderung angesucht haben, gab es 2017 bereits 15 Ansuchen aus dem Online-Sektor.

Die Förderung können sowohl einsprachige als auch mehrsprachige Medien beanspruchen.

In Summe hat der Sender „Video 33“ – wie schon im Vorjahr - im Jahr 2017 den größten Förderbeitrag aller Südtiroler TV-Sender erhalten, und zwar 123.520 Euro. Bei den Radiosendern steht „Südtirol 1“ an der Spitze mit einer Fördersumme von 165.250 Euro. Das Online-Nachrichtenportal „stol.it“ führt die Rangliste der Internet-Portale an.

Das Land Südtirol unterstützt die Medienunternehmen außerdem noch im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung, für Investitionen etwa oder Weiterbildung des Personals.

In der untenstehenden Tabelle sind die Ansuchenden nach Kategorie und Sprache aufgelistet.

Tabelle – Medien, die beim Land Südtirol um Beihilfen angesucht haben:

Medium	Anzahl				
	gesamt	deutsch	italienisch	ladinisch	2-sprachig
Hörfunksender	18	13	4	1	-
TV-Sender	3	1	2	-	-
Online-Medien	15	9	4	1	1
	36	23	9	2	2

Bis zum vergangenen Jahr war der Landesbeirat auch für die Staatsbeiträge zuständig: Während die lokalen Radiobetreiber schon bisher direkt beim Ministerium für Wirtschaftsentwicklung um Beiträge ansuchen konnten, stellten die lokalen Fernsehsender ihre Ansuchen an den Kommunikationsbeirat, der sie auf ihre Zulässigkeit geprüft und eine Rangordnung erstellt hat. Die Liste wurde an das Ministerium für Wirtschaftsentwicklung MISE weitergeleitet, in dessen Auftrag der Beirat tätig war.

Mit Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 146/2017 wurde verfügt, dass nun auch die lokalen Fernsehsender ihre Ansuchen direkt an das Ministerium stellen. Diese Aufgabe ist damit den Kommunikationsbeiräten abhanden gekommen.

1.3 Par Condicio

Radio- und Fernsehjournalisten sind jederzeit verpflichtet, die Grundlinien ihrer Sendungen nach den Prinzipien des Pluralismus, der Objektivität und der Meinungsvielfalt auszurichten. Dies schreibt das Gesetz Nr. 28/2000 („Par Condicio“) vor. Vor Wahlgängen verschärfen sich diese Auflagen aber um einiges.

Journalisten der Printmedien betrifft das Gesetz nur in geringem Umfang, wohl aber ihre Kollegen aus der öffentlichen Verwaltung, allen voran das Landespresseamt und die Gemeindeblätter, einschließlich ihrer Online-Auftritte. Das Par-Condicio-Gesetz müssen vor Wahlgängen aber auch Regierungsvertreter auf allen Ebenen befolgen und mit ihnen die Verantwortlichen aller öffentlichen Verwaltungen.

So dürfen etwa Regierungsvertreter nach Ausrufung der Wahl bzw. 45 Tage vor dem Urnengang in den Veröffentlichungen und Kundmachungen ihrer jeweiligen Verwaltung nicht mehr namentlich genannt werden. Ihre Kommunikationstätigkeit wird stark eingeschränkt.

Die Ratio des Gesetzes ist jene, die öffentlichen Auftritte von Regierungsverantwortlichen auf ein Mindestmaß zu beschränken, damit sie nicht als Wahlkampf missbraucht werden können.

Alle öffentlichen Verwaltungen müssen laut Art. 9 des Par-Condicio-Gesetzes ihre Kommunikationstätigkeit auf das unbedingt Notwendige herunterfahren, um für die Regierenden an ihrer Spitze keinen bewussten oder unbewussten Vorteil zu schaffen.

Dem Landesbeirat obliegt es, über die Einhaltung der Par Condicio – auch seitens der Landesregierung und der Gemeindeausschüsse - zu wachen und Verstöße durch Ausgleichsmaßnahmen reparieren zu lassen oder der Authority für das Kommunikationswesen zur Sanktionierung weiterzuleiten.

1.3.1 Verletzung der Par Condicio nach Ausrufung der Wahl am 28. Dezember

Die Par Condicio beginnt mit der Ausrufung der Wahlen. Das kann spätestens 45 Tage vor der Wahl der Fall sein, aber auch wesentlich früher, wie das Beispiel der Parlamentswahlen vom 4. März 2018 zeigt: Diese wurden 65 Tage vorher ausgerufen. Ab diesem Zeitpunkt läuft die Maschinerie der Wahlkampfregelungen an. Mit Herausgabe von Richtlinien durch die Parlamentarische Überwachungskommission der Rai und durch die Authority für das Kommunikationswesen AGCOM, welche der Rai, aber auch den Privaten TV- und Radiosendern sowie der Presse die Regeln für eine gleichberechtigte Behandlung der Parteien diktiert.

Eine Besonderheit des Par-Condicio-Gesetzes Nr. 28 aus dem Jahr 2000 ist der Art. 9, welcher besagt, dass ab der Ausrufung der Wahlen und bis zum Abschluss der Wahlhandlungen die öffentlichen Verwaltungen keinerlei Kommunikationstätigkeiten ausüben dürfen, ausgenommen jene, die ohne Nennung von Verantwortungsträgern der Verwaltung erfolgen und für eine effiziente Abwicklung der eigenen Tätigkeiten absolut erforderlich sind. Dieser Passus stellt alle öffentlichen Verwaltungen – Land, Gemeinden, deren Inhouse-Gesellschaften und alle anderen Einrichtungen die zur öffentlichen Verwaltung gehören - vor große Herausforderungen. Denn die regierenden Politiker aller Ebenen dürfen in der Pressearbeit und in der institutionellen Kommunikation ihrer Einrichtung weder namentlich noch im Bild erscheinen. Nur dringlichste Meldungen dürfen veröffentlicht werden, und zwar ohne Nennung der Verantwortlichen der jeweiligen öffentlichen Verwaltung.

Diese rigorose Bestimmung hat aufgrund einer Anzeige zweier M5S-Abgeordneter zur Sanktionierung der Autonomen Provinz durch die Authority AGCOM geführt. Die Anzeige richtete sich gezielt gegen Presseaussendungen des Landes über die Tätigkeit von Landesrat Florian Mussner, weil dieser bei den Parlamentswahlen kandidierte, und somit von einem Publicity-Vorteil für Mussner durch die landeseigene Pressearbeit ausgegangen wurde. Da die Landespresseagentur die Presseaussendungen über Mussner auch nach erfolgter Anzeige nicht aus dem Netz nahm, war eine Sanktionierung unausweichlich. Die Authority forderte das Land auf, 15 Tage lang einen Text auf seine Homepage zu stellen, in dem ausdrücklich die Verletzung des Par-Condicio-Gesetzes eingestanden wird. Das Presseecho auf die Sanktionierung ließ nicht auf sich warten (Anlage 2).

Im Trentino kam es gleich zweimal zu einer Sanktionierung. Der Movimento 5 Stelle hatte die Landesagentur für Wirtschaftsentwicklung „Trentino Sviluppo“ angezeigt weil sie dem Triester Kandidaten Riccardo Illy Sichtbarkeit verschaffte, und eine Gruppe Trentiner Landtagsabgeordneter klagte mit Erfolg gegen einen Artikel des Landeshauptmanns Ugo Rossi im Mitteilungsblatt des Trentiner Wohnbauinstituts ITEA..

2. Die von AGCOM delegierten Befugnisse

2.1 Schlichtungen im Telekommunikationssektor

Es handelt sich hier um einen kostenlosen Dienst für alle Telefonkunden, einerlei ob es sich um Private oder Unternehmen handelt. Der Schlichtungsversuch ist vor dem eventuellen Gang zu Gericht verpflichtend.

Die Durchführung des Schlichtungsversuches zwischen Betreibern von Telekommunikationsdiensten und ihren Nutzern stellt einen wachsenden Aufgabenbereich für den Landesbeirat dar und ist sicherlich eine der bürgerfreundlichsten Befugnisse des Landesbeirates, da sie allen Telefonnutzern (Privatpersonen, Unternehmen und öffentlichen Ämtern) offen steht.

Der Schlichtungsversuch bietet der Bevölkerung die Möglichkeit, Probleme im Telefonbereich über ein rasches und vor allem unentgeltliches Schlichtungsverfahren zu lösen.

Kurz zusammengefasst gilt:

- Die Schlichtung im Telefonsektor
- ist für Bürger **unentgeltlich** und kann ohne Rechtsbeihilfe in Anspruch genommen werden.
- ist, vor einem Gang zum Gericht, **verpflichtend**.
- Versucht, eine für beide Seiten annehmbare **Lösung** herbeizuführen.
- der/die **Schlichter/in** wird vom Landesbeirat für die Schlichtungsverhandlung beauftragt.
- der **Antrag** auf einen Schlichtungsversuch (Vordruck) kann mittels E-Mail, Fax oder Post an das Beiratsbüro übermittelt oder persönlich abgegeben werden.

Die beim Landesbeirat eingereichten Schlichtungsanträge erreichten im Jahr 2017 die Rekordzahl von 1020 Fällen und sind somit im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

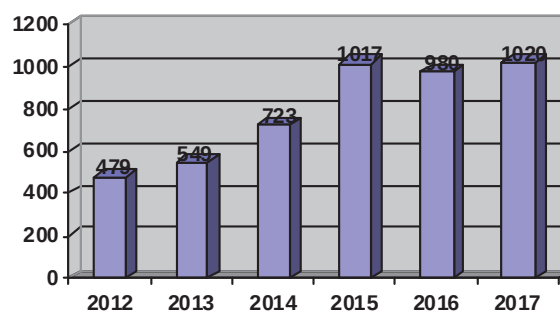


Diagramm 1: Eingereichte Schlichtungsanträge der vergangenen Jahre

2.1.1 Telefondienst im Dringlichkeitswege wiederherstellen

Die Telefonkunden haben außerdem die Möglichkeit, im Falle von Unterbrechungen der Dienstleistung, Missbräuchen bzw. nicht ordnungsgemäßen Funktionsweisen des Dienstes, einen Antrag auf eine schnellstmögliche Wiederherstellung des Dienstes einzureichen. Damit wird die Telefongesellschaft aufgefordert, die Erbringung des Dienstes bis zum Abschluss des Schlichtungsverfahrens wiederherzustellen.

Im Jahr 2017 sind beim Landesbeirat 167 Anträge auf solche Dringlichkeitsmaßnahmen eingegangen. Fast in allen Fällen konnte zur Zufriedenheit der Telefonkunden eine Wiederherstellung des Dienstes erreicht werden.

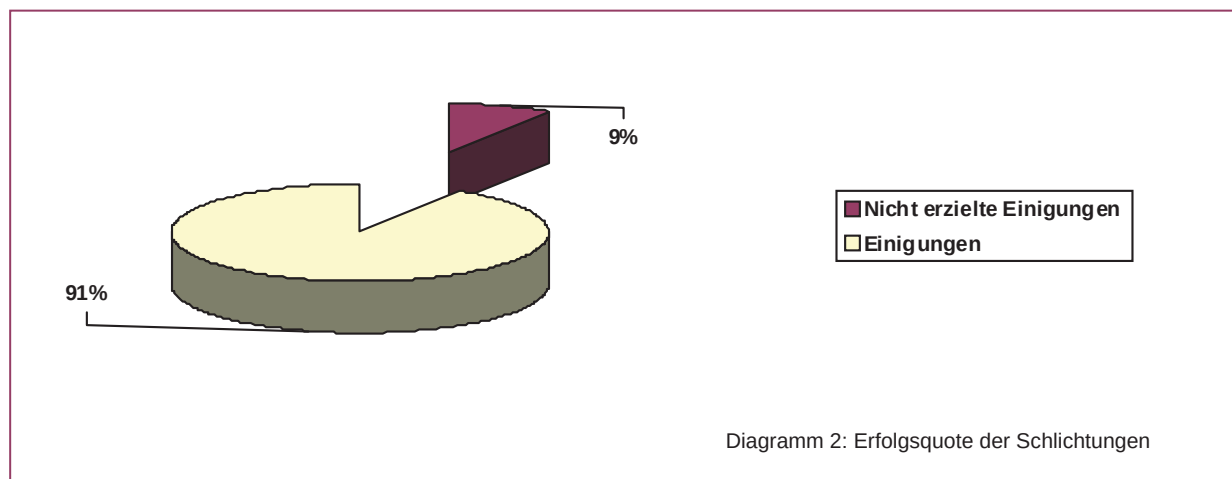
2.1.2 Die Schlichtungstätigkeit in barer Münze

Die Schlichtungstätigkeit beim Landesbeirat für das Kommunikationswesen stellt für die Bevölkerung nicht nur in bürokratischer, sondern vor allem auch in finanzieller Hinsicht eine große Unterstützung dar. Im abgelaufenen Jahr konnten im Rahmen der Schlichtungstätigkeit den Bürgerinnen und Bürgern 153.865,22 Euro (in Form von Überweisungen und Gutschriften auf Sim-Karten) zurückerstattet werden.

2.1.3 Erfolgsquote der Schlichtungen

2017 wurden während der Schlichtungsverhandlungen 610 Einigungen gefunden. Zudem wurden 110 sog. Vorschlichtungen erzielt. In diesen Fällen gelang durch eine rasche Vermittlung des Beirats eine Einigung noch vor dem anberaumten Schlichtungstermin. Man kann also von insgesamt 720 positiv ausgegangenen Schlichtungsfällen sprechen. Nur in 74 bearbeiteten Fällen konnte keine Einigung erzielt werden, während bei 75 Schlichtungsverhandlungen eine oder beide Parteien nicht erschienen sind. Diese 75 Fälle sind neutral zu betrachten, da die Anwesenheit bei der Schlichtungsverhandlung für die Parteien nicht obligatorisch ist.

Wenn man also nur die positiv bzw. negativ ausgegangenen Fälle heranzieht (siehe Grafik unten), erreicht die Einigungsquote 91 %: ein für eine öffentliche Schlichtungsstelle durchaus hoch einzuschätzender Wert.



2.1.4 Die Streitfälle nach Telefonanbieter

Statistisch gesehen ist auch die Aufteilung der eingegangenen Anträge nach Telefonanbieter im Bereich der Schlichtungstätigkeit von Interesse. Nachfolgende Graphik stellt die Anzahl der beim Landesbeirat eingegangenen Streitfälle pro Telefongesellschaft im Jahr 2017 dar.

Vergleicht man diese Daten mit den Marktanteilen der einzelnen Gesellschaften, so wird deutlich, bei welchen Anbietern das größte Konfliktpotential vorhanden ist.

Streitfälle in Südtirol

Fixtelefonanschlüsse

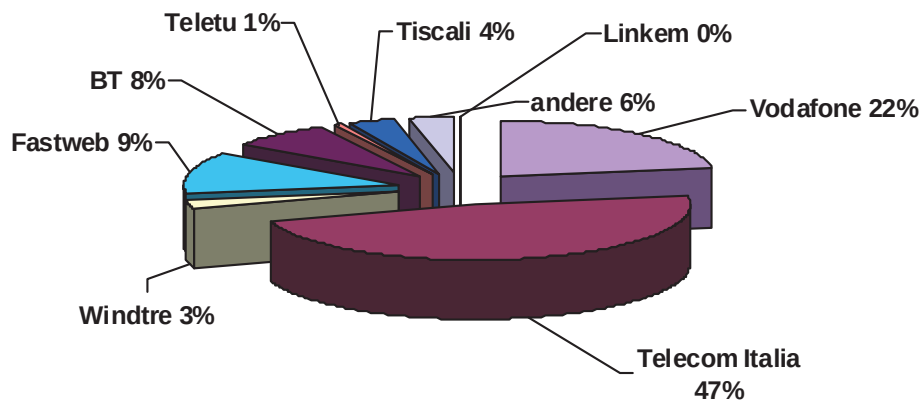


Diagramm 3: Streitfälle bei Fixtelefonanschlüssen, dargestellt nach Anbieter

Die Marktanteile der Anbieter sind italienweit folgendermaßen aufgeteilt:

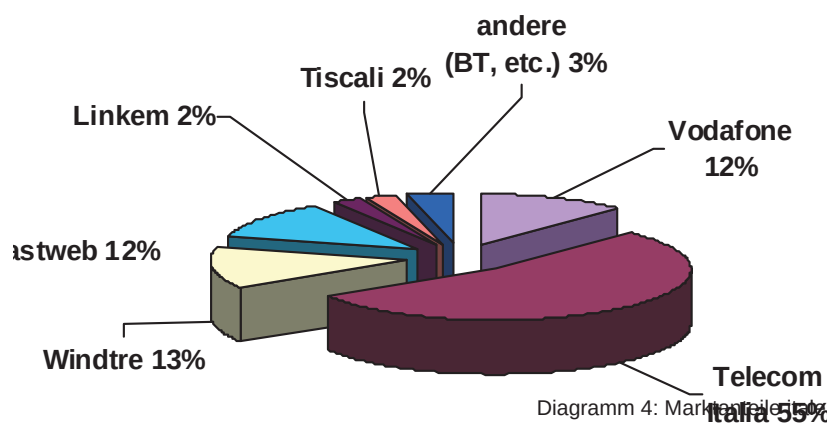


Diagramm 4: Marktanteile italienweit – Fixtelefonanschlüsse

Mobiltelefonanschlüsse

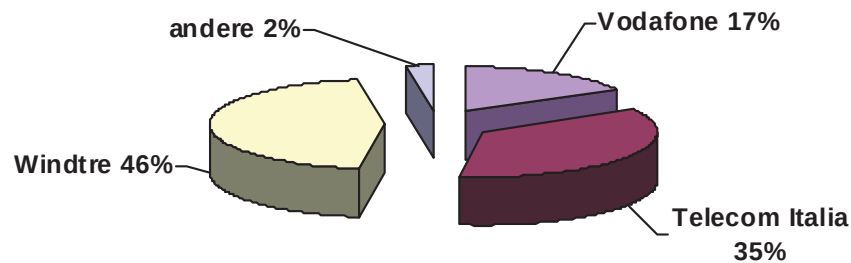


Diagramm 5: Streitfälle bei Mobiltelefonanschlüssen, dargestellt nach Anbieter

Marktanteile italienweit – Mobiltelefonanschlüsse

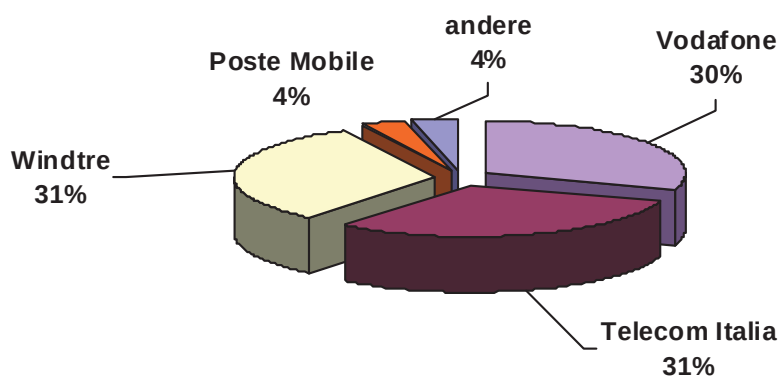


Diagramm 6: Marktanteile italienweit - Mobiltelefonanschlüsse

Vergleicht man die Tabellen der Streitfälle pro Anbieter mit deren Marktanteilen, so kristallisieren sich auch im Handy-Sektor eklatante Unterschiede in der Häufigkeit von Konflikten heraus.

2.1.5 Streitfälle nach Art der Verträge

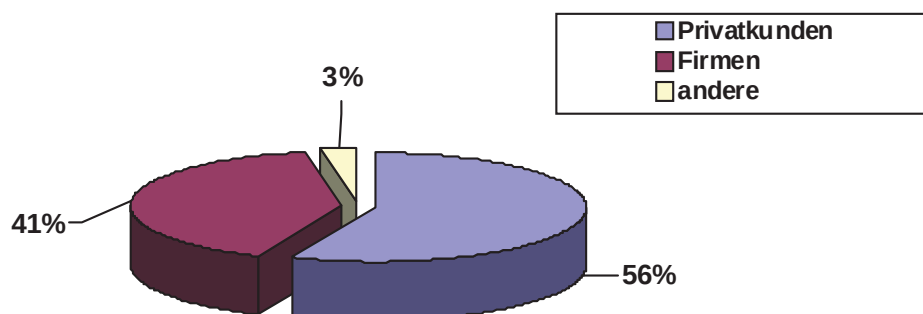
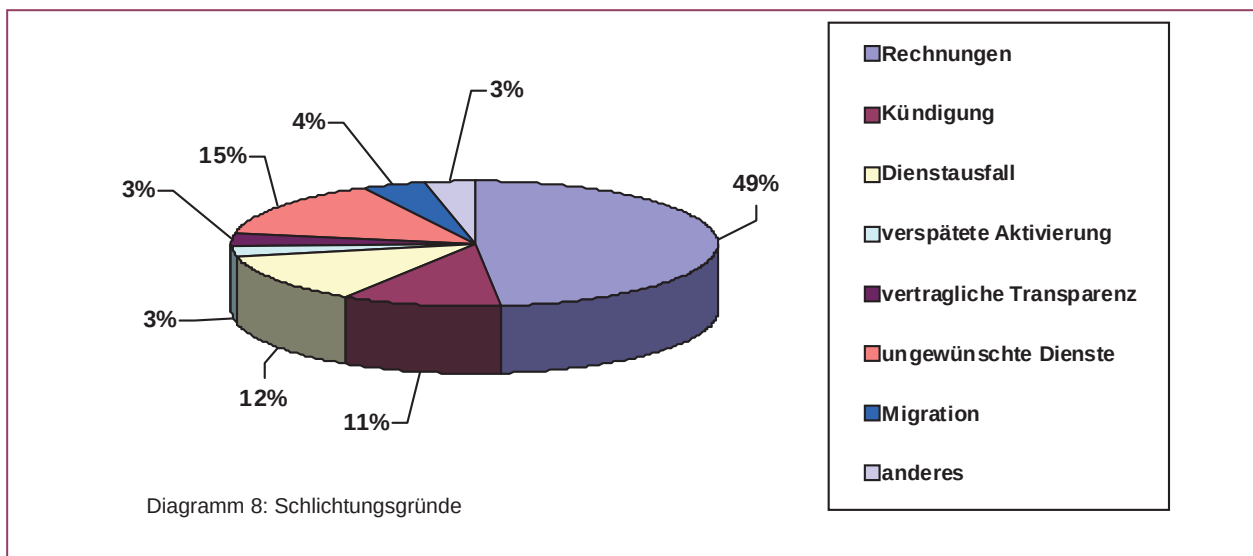
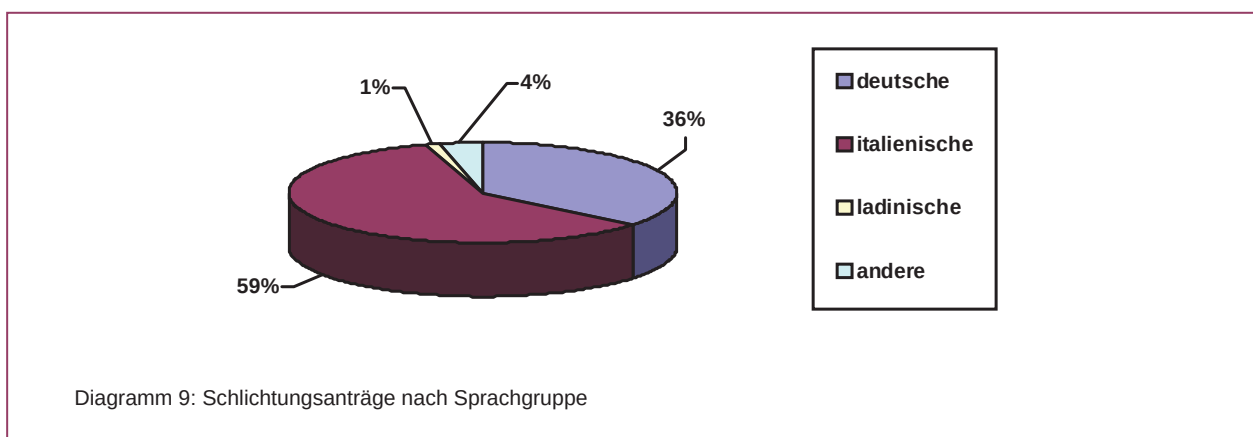


Diagramm 7: Streitfälle, dargestellt nach Art des Vertrags

2.1.6 Schlichtungen im Telefonsektor nach Art der Streitfälle



2.1.7 Schlichtungen im Telefonsektor nach Sprachgruppe der Antragsteller



2.1.8 Fernschlichtungen seit Herbst

Seit Herbst gibt es für die Telefonkunden im Pustertal, Vinschgau und Wipptal die Möglichkeit, von ihrem Hauptort aus die Schlichtungen mit dem Telefonbetreiber zu führen, ohne dafür nach Bozen zu fahren. Die Bezirksgemeinschaften Pustertal und Vinschgau und die Gemeinde Sterzing stellen dafür die notwendigen Räumlichkeiten und Geräte zur Verfügung. Die Telefonkunden begeben sich am Tag der Schlichtung einfach in die im Einberufungsschreiben vermerkte Räumlichkeit der Bezirksgemeinschaft bzw. Gemeinde und werden dort vom Schlichter angerufen, der eine Telefonkonferenz mit beiden Parteien hält.

Das Angebot, das am 10. Oktober mit einer Pressemitteilung (Anlage 3) publik geworden ist, erfreut sich großer Beliebtheit bei der Bevölkerung, da die Schlichtungen für sie nun noch bequemer abgewickelt werden können.

Seit Herbst bis Ende des Jahres 2017 wurde es von so vielen Kunden in den Bezirken genutzt:

Pustertal (Bruneck)	15
Vinschgau (Schlanders)	9
Wipptal (Sterzing)	4

2.2 Entscheidung der Streitfälle im Telefonsektor (zweite Instanz)

Die Anträge zur Entscheidung in Streitfällen im Telefonsektor (zweite Instanz) müssen laut AGCOM-Vorgaben innerhalb 150 Tagen bearbeitet werden, wobei im Landesbeirat eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 65 Tagen aufgewandt wurde. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 50 solche Anträge eingereicht.

Die jeweiligen Entscheidungen, die bis Juli 2017 unter Hinzuziehen der zwei Rechtsanwältinnen Michela Luciani und Sara Tonolli getroffen wurden, bewirkten eine Rückerstattung von insgesamt 33.200 Euro an die betroffenen Telefonkunden.

Insgesamt wurden also durch die Schlichtungstätigkeit und die Entscheidungstätigkeit in zweiter Instanz den Telefonkunden knapp 190.000 Euro zurückerstattet.

2.2.1 Eingegangene Entscheidungsanträge in den letzten Jahren

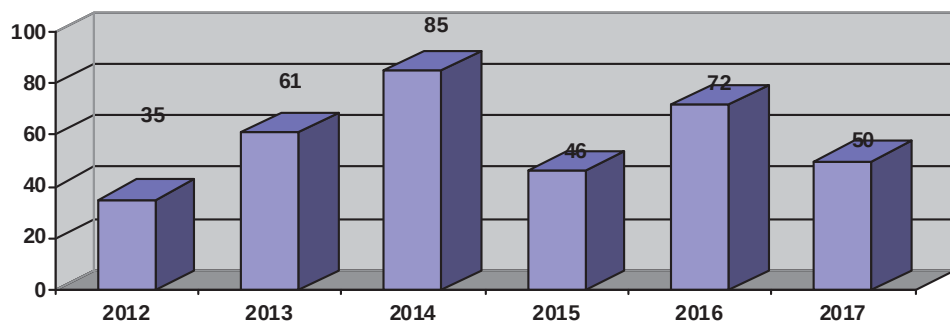


Diagramm 10: Entscheidungsanträge in den letzten 6 Jahren

2.2.2 Eingegangene Entscheidungsanträge pro Telefongesellschaft 2017

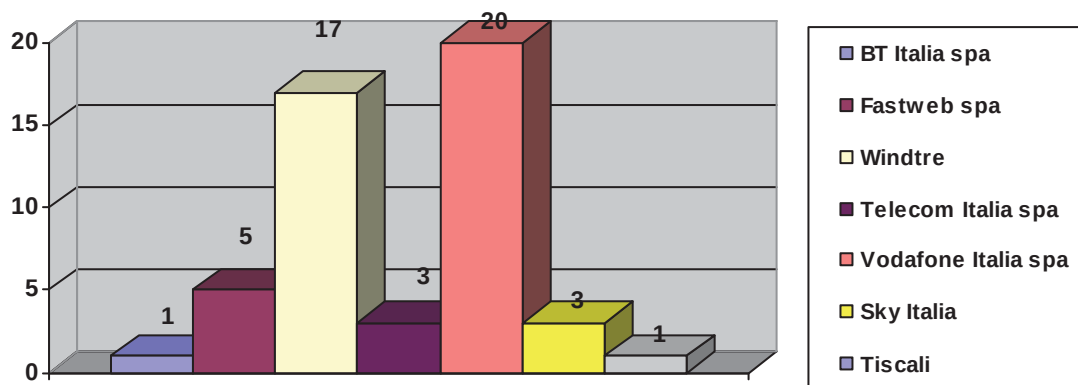


Diagramm 11: Entscheidungsanträge nach Anbieter

2.3 Kinder- und Jugendschutz

Mit besonderer Strenge wird auf den Schutz der Jugendlichen im Fernsehen geachtet. Es dürfen keine Inhalte gesendet werden, die die seelische und moralische Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen könnten. Sender, die den Jugendschutz missachten, werden nicht nur zu Geldstrafen verurteilt, sondern auch von Staats- und Landesbeiträgen ausgeschlossen.

2.3.1 First Aid Room zur Beseitigung verletzender Inhalte im Internet

Beirat trifft konkrete Vorbereitungen zur Einrichtung einer Erste-Hilfe-Stelle für Opfer von Hetze und Verfolgung im Netz

Der Präsident des Beirats hat ein Projekt zum Schutz für Opfer von Cybermobbing vorangetrieben. Nach intensiven Gesprächen mit Internetexperten aus Südtirol, Deutschland und Italien vereinbarte er mit einem auf die Pflege der Web-Reputation spezialisierten Institut in Mailand einen kostenlosen Probelauf eines First-Aid-Rooms, der – angesiedelt im Beirat – von Jugendlichen und Erwachsenen im Falle von Verletzungen ihrer Persönlichkeit durch verunglimpfende Inhalte im Internet hätte kontaktiert werden können. Das Institut sollte im Auftrag des Beirats für die Löschung verletzender Inhalte im Netz sorgen. Präsident Turk hat die Bozner Postpolizei über das Projekt informiert, weil die First-Aid-Mitarbeiter etwaige strafrechtlich relevante Inhalte der Polizei weitergeleitet hätten. Mit dem EDV-Dienst des Landtags wurde bereits die zweisprachige Anmeldeplattform für den First Aid Room ausgearbeitet und das Projekt nach außen kommuniziert.

Weil aber letztendlich im Beirat kein einstimmiger Beschluss zum Probelauf des Services zustande kam, wurde das Projekt auf Eis gelegt. Die Bedenken über die Effektivität eines solchen First Aid Rooms konnten im Beirat nicht gänzlich ausgeräumt werden. In der Zwischenzeit (Ende Mai 2017) wurde im römischen Parlament das Gesetz Nr. 71 gegen Cybermobbing verabschiedet. Es vereinfacht u. A. die Prozeduren für Löschungsanträge in Sozialen Medien – insbesondere für Minderjährige - und macht somit die Tätigkeit eines First Aid Rooms zum Teil obsolet. Der First Aid Room im Beirat wird von Präsident Turk vorderhand also nicht mehr vorangetrieben. Der inzwischen eingetretene Personalnotstand würde den Aufwand auch nicht mehr ermöglichen: Seit Herbst 2017 haben drei Bedienstete des Beirats sich an andere Abteilungen versetzen lassen oder eine Neuanstellung außerhalb des Öffentlichen Dienstes gefunden.

2.4 Recht auf Richtigstellung falscher Nachrichten

Das Recht auf Richtigstellung falscher Nachrichten ist jedem Bürger ein Begriff: Werden in Medien falsche Nachrichten über ihn verbreitet, dann müssen diese sich zu einer Richtigstellung im gleichen Format und Sendezeit verpflichten. Wird dies verweigert, so kann sich der Interessierte an den Beirat wenden, um das Recht auf Richtigstellung einzufordern.

Zu dieser Zuständigkeit hat der Landesbeirat einen Artikel in den Dolomiten verfasst, der am 22. November (Anlage 5) veröffentlicht worden ist.

2.5 Monitoring

Im Rahmen seiner Funktion als Kontrollorgan des lokalen Rundfunks hat der Beirat für Kommunikation im Laufe des Jahres 2017 die deutschsprachigen Fernsehsendungen von „SDF“

einer Stichprobenkontrolle unterzogen. Dabei wurden keine Verstöße gegen die rundfunkgesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Einheitstextes TUSMAR 177/2005, festgestellt.

Die Überwachung der privaten Lokalsender umfasst den kompletten Monitoring-Katalog, der sich laut Vorgabe der Authority AGCOM auf folgende Beobachtungsfelder zu konzentrieren hat:

- **Kinder- und Jugendschutz:** Mit besonderer Strenge wird auf den Schutz der Jugendlichen im Fernsehen geachtet. Es dürfen keine Inhalte gesendet werden, die die seelische und moralische Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen könnten. Sender, die den Jugendschutz missachten, werden nicht nur zu Geldstrafen verurteilt, sondern auch von Staats- und Landesbeiträgen ausgeschlossen.
- **Zuschauerschutz:** Auch die Würde der Erwachsenen darf von den Medien nicht verletzt werden. Die Grundrechte der Person sind jederzeit zu respektieren. Hetzerische Sendungen sind verboten, ebenso vulgäre Ausdrucksweisen und intolerante Verhaltensweisen, auch in Sportsendungen.
- **Wahrung der Grundsätze des Pluralismus:** Dieser Bereich ist unterteilt in einen sozio-kulturellen Pluralismus, der alle gesellschaftlich relevanten Gruppen berücksichtigt, und in einen politisch-institutionellen Pluralismus. In diesem Falle geht es um die Gleichbehandlung aller politischen und institutionellen Vertreter der Gesellschaft.
- **Auflagen für Werbesendungen:** Werbung im Fernsehen und Radio muss als solche deutlich gekennzeichnet werden, damit Werbeeinschaltungen vom Zuschauer bzw. Hörer unmissverständlich als solche erkannt werden. Diese Kennzeichnungspflicht dient der Unterbindung von Schleichwerbung. Die Dauer der Werbung darf im Privatfernsehen 25 % der Sendezeit nicht überschreiten, für bestimmte Produkte und Dienstleistungen darf überhaupt nicht geworben werden, in anderen Fällen ist die Sendezeit auf Tageszeiten begrenzt, zu denen Kinder in der Regel nicht unbeaufsichtigt vor dem Fernseher sitzen.

2.6 Die Kontrolle von Meinungsumfragen in den Medien

Im Auftrag der Authority AGCOM überwachen die Landesbeiräte für das Kommunikationswesen die Pflicht der Medien, beim Veröffentlichen von Umfrageergebnissen die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen mitzuliefern. Um ein Umfrageergebnis in vollem Umfang einschätzen zu können, muss nämlich der Leser/Hörer wissen, wer eine bestimmte Umfrage in Auftrag gegeben hat, wer sie in welchem Zeitraum umgesetzt hat, wie viele Befragte mit welchen Fragen konfrontiert wurden. Der Pflicht, diese elementaren Informationen über die Befragungsmethode zu veröffentlichen, müssen nicht nur die Printmedien, sondern auch die Online- und Rundfunkmedien nachkommen. Im Jahr 2017 kam es diesbezüglich zu keiner Sanktionierung von Südtiroler Medien.

Besondere Bestimmungen zur Veröffentlichung von Umfrageergebnissen herrschen während der Wahlkampfzeiten.

2.7 Führung des Registers der lokalen Kommunikationsanbieter

2.7.1 Was ist das RKA?

Das RKA, oder Register der Kommunikationsanbieter ist ein einheitliches Register, welches von der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen gemäß Art. 1 Absatz 6 Buchstabe a) 5-6 des Gesetzes Nr. 249 vom 31. Juli 1997 eingerichtet wurde.

Es dient der Offenlegung der Besitzverhältnisse in Kommunikationsunternehmen, damit die zuständigen Garantiebehörden gegebenenfalls Konzentrationen im Medienwesen verhindern, den Pluralismus im Informationssektor überprüfen und Beteiligungen von Drittgesellschaften begrenzen können.

Der Landesbeirat ist von der Aufsichtsbehörde AGCOM dazu ermächtigt worden, das RKA auf Landesebene zu führen. Dies bedeutet, dass die Anträge von Rechtssubjekten mit Rechtssitz in der Provinz Bozen, die zur Eintragung in das Register verpflichtet sind, direkt im Landesbeirat bearbeitet, überprüft und genehmigt werden. Der Beirat steht diesen Rechtssubjekten bei allen Fragen zum RKA beratend zur Seite. Es gibt einen regen Austausch mit den Verantwortlichen in Neapel, die den Landesbeirat bei allen Fragen und Unklarheiten zum Register jederzeit unterstützen.

Die untenstehende Aufstellung zeigt auf, wie viele Rechtssubjekte mit Sitz im Land Südtirol im Jahr 2017 – aufgelistet nach Sektoren – eingetragen waren:

Netzbetreiber	4
Anbieter von Inhalten	18
Anbieter von interaktiven TV-Diensten oder Diensten mit Zugangskontrolle	1
Hörfunkanbieter	18
Werbeunternehmen	2
Produzenten und Verteiler von Hörfunk- und Fernsehprogrammen	25
Staatliche Presseagenturen	0
Herausgeber von Tageszeitungen, Zeitschriften oder Magazinen	39
Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste	18
Call Center	21

Dabei ist hervorzuheben, dass die Ausübung der genannten Tätigkeiten eine ausreichende, aber auch erforderliche Bedingung für die Eintragung ist: Nur jene Rechtssubjekte, die diese Tätigkeiten ausüben, sind zur Eintragung im RKA angehalten.

2.8 RKA: Anzahl der Neueinschreibungen in den letzten fünf Jahren

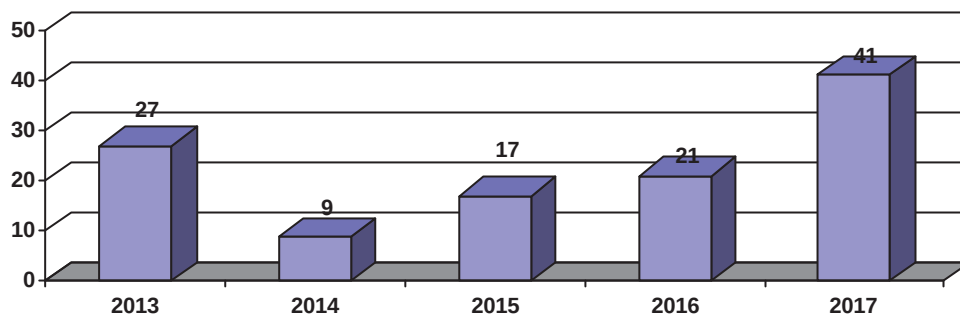


Diagramm 12: Neueinschreibungen der letzten 5 Jahre

Aus dem Diagramm ist deutlich ablesbar, dass die Neueinschreibungen seit 2014 jährlich deutlich gestiegen sind und sie im Jahr 2017 auch den Spitzenwert aus dem Jahr 2013 überholt haben. Gegenüber den vielen Neueinschreibungen lag nur ein Antrag auf Streichung aus dem Register vor. Änderungen zu den schon vorhandenen Daten gaben hingegen 19 Rechtssubjekte an.

1. Südtirol erstmals im Ausschuss der Landesbeiräte Italiens vertreten

Eine Chance, die Zukunft der Kommunikation mitzugestalten

Der Präsident des Landesbeirats für das Kommunikationswesen Roland Turk ist im Sommer 2017 vom Koordinator der Präsidentenkonferenz Filippo Lucci in deren Exekutivausschuss berufen worden. Ein Erfolg für Südtirol. Roland Turk wurde in diesem Ausschuss der Beiratspräsidenten Italiens folgendes Portefeuille anvertraut: die Beziehungen der Beiräte zur Rai, gemeinsame Initiativen der Beiräte und die Belange der Sprachminderheiten.

Mit dieser Berufung ist erstmals ein Südtiroler Beiratspräsident im Exekutivausschuss der Kommunikationsbeiräte vertreten und somit nun erstmals in aktiver Rolle an der Gestaltung der zukünftigen Tätigkeiten dieser Kommunikationsbeiräte beteiligt.

Vor allem mit Blick auf die Internetmedien ist es für die Kommunikationsbeiräte von strategischer Wichtigkeit, als Garanten für die Nutzer des Internet aufzutreten. Die Berufung des Südtiroler Beiratspräsidenten in den Exekutivausschuss zeugt davon, dass die Präsidentenkonferenz überzeugt ist, dass Südtirols spezifische Erfahrungen im Medienbereich auch für die anderen Regionen von Nutzen sein können. Nirgendwo sonst in Italien ist das regionale Angebot an Medien so diversifiziert und professionell wie in Südtirol: vor allem wegen des umfassenden Programms von Rai Südtirol und dank der Landesrundfunkanstalt RAS und des Studios Bozen des ORF. Nichtsdestotrotz soll es stets das Bestreben Südtirols bleiben, alle Möglichkeiten der autonomen Gestaltung unseres Medienwesens – auch der Medienaufsicht - auszuschöpfen.

2. Sprechen Sie deutsch? Telefonanbieter sollen den Südtiroler Kunden sprachlich entgegenkommen

Präsident Turk hat mit der AGCOM-Beauftragten für die Beziehungen zu den Landesbeiräten Ivana Nasti seinen Plan besprochen, die großen Telekommunikationsanbieter Italiens zu überzeugen, auf die deutschsprachige Klientel zuzugehen, indem sie – so weit wie möglich – sich in deutscher Sprache an sie wenden. Zumindest in den Vertrags- und Informationsschriften. Zunächst soll für dieses Anliegen die Unterstützung von AGCOM angestrebt werden. Dieser Prozess ist im Gange und im Jahr 2018 wird der Antrag an die Marktführer der Telekommunikation gestellt werden, in deutscher Sprache mit den Südtiroler Kunden zu kommunizieren. Die Unterstützung von AGCOM in bei diesem Vorhaben von eminenter Bedeutung, weil AGCOM als Aufsichtsbehörde eine Überzeugungsarbeit leisten kann, die schwerlich von den Telfonanbietern ignoriert werden kann.

Die Argumente, die laut Beirat für eine Verwendung der deutschen Sprache im Umgang mit deutschen Kunden sprechen, ergeben sich aus mehreren Quellen:

- Pariser Vertrag vom 5. September 1946: Er bekräftigt die Gleichberechtigung der italienischen und deutschen Sprache in öffentlichen Ämtern und amtlichen Urkunden.
- Verfassung der Italienischen Republik: In Artikel 6 ist der Schutz der Sprachminderheiten verankert.

- Autonomiestatut: Dekret des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670: „Genehmigung des vereinheitlichten Textes der Verfassungsgesetze, die das Sonderstatut für Trentino-Südtirol betreffen“, Artikel 99: „Die deutsche Sprache ist in der Region der italienischen Sprache, die die amtliche Staatssprache ist, gleichgestellt. [...]“
- Dekret des Präsidenten der Republik vom 15. Juli 1988, Nr. 574, Art. 1: „In der Region ist die deutsche Sprache der italienischen Sprache, die die amtliche Staatssprache ist, gleichgestellt: a) im Verkehr mit den Organen und Ämtern der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Körperschaften und Anstalten, die ihren Sitz in der Provinz Bozen haben oder regionale Zuständigkeit besitzen sowie mit den Konzessionsunternehmen, die in dieser Provinz öffentliche Dienste versehen; [...]“.
- Außerdem wird die europäische Gesetzgebung, insbesondere die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen erwähnt, in der die „Erleichterung des Gebrauchs von Regional- oder Minderheitensprachen in Wort und Schrift im öffentlichen Leben und im privaten Bereich und/oder die Ermutigung zu einem solchen Gebrauch“ ausdrücklich vorgesehen ist (Art.7, Abs.1 d)

3. Tagung: „Medienvielfalt in Südtirol – Ein Beispiel für andere Regionen?“

Pluralismus, Minderheiten, Medienförderung – bei einer hochkarätig besetzten Tagung – organisiert vom Landesbeirat für das Kommunikationswesen – gab es am 19. Oktober 2017 Einblicke in die Medienlandschaft Südtirols und anderer Regionen Italiens, aber auch Ausblicke und Ankündigungen.

Die Tagung war auf allen Ebenen ein voller Erfolg: Die Referenten waren sorgsam ausgewählt und erfüllten die Erwartungen des zahlreichen Publikums. Der Landtagssaal war vollbesetzt, sogar auf den Tribünen gab es keine freien Plätze mehr. Die Inhalte waren sehr interessant und aufschlussreich und boten im Nachhinein – nicht nur in Südtirol – für weiteren Gesprächsstoff.



Referenten der Tagung

Landtagpräsident Roberto Bizzo und Roland Turk begrüßten die zahlreich erschienenen Teilnehmenden und der Präsident des Landesbeirates führte in das Thema der Tagung ein. Danach gab Landeshauptmann Arno Kompatscher einen Überblick über die Medienförderung des Landes – Rai, RAS, Südtirol Heute und Beiträge an private Sender – schloss für die Zukunft eine Landesfinanzierung für Rai Alto Adige nicht

aus und kündigte eine Zusammenarbeit mit Rai Way an, die für einen besseren Empfang sorgen werde.

Vittorio Longati, Direktor der Rai in Bozen, bemerkte, dass es nirgends sonst eine so starke Präsenz des öffentlichen Rundfunks gebe wie in Südtirol. Die rechtliche Vorgabe, dass Minderheitenprogramme nur durch Angehörige dieser Minderheiten gestaltet werden, habe sich bewährt. Dies wurde auch vom Koordinator von Rai Südtirol, Markus Perwanger, bestätigt. Er berichtete, dass das Budget, das sonst für den Einkauf von deutschen Sendungen verwendet wurde, im vergangenen Jahr gänzlich für Südtiroler Produktionen ausgegeben wurde.

Georg Plattner, Direktor der Rundfunkanstalt Südtirol, gab einen Überblick über Geschichte und Aufgaben der RAS, die mit ihren 1.000 Sendeanlagen an 120 Standorten 99,5 Prozent des Landesgebiets erreicht und auch ein Standbein für Mobilfunk und Glasfasernetz in Südtirol darstellt. Die RAS sendet auch Digitalradio DAB+ (und schaltet ab 2017 UKW ab) und testet den neuen T2-Standard fürs Digitalfernsehen.

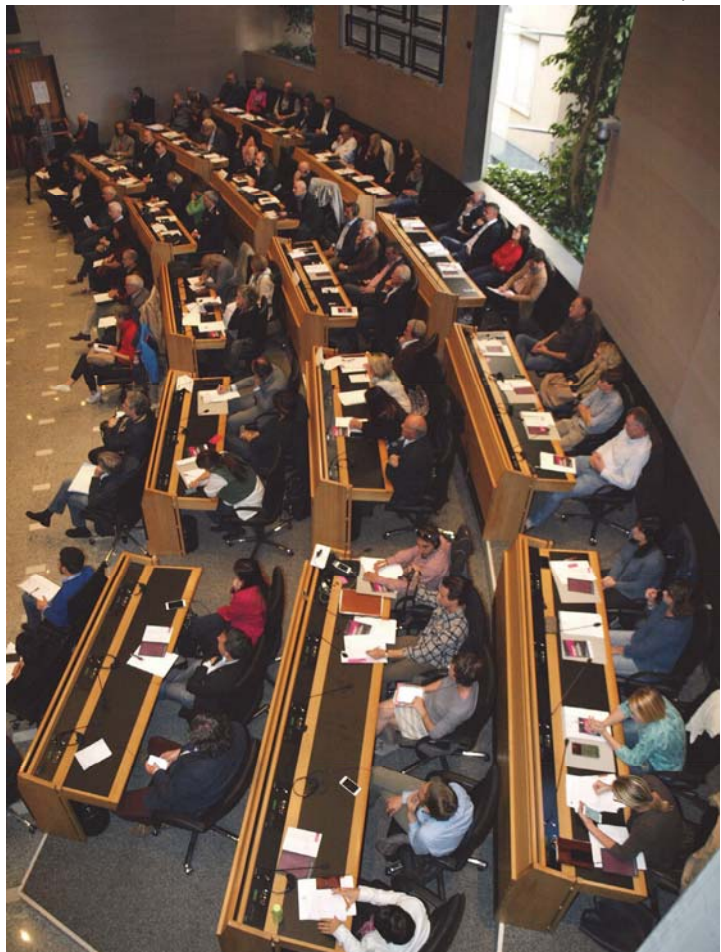
Siegfried Giuliani, Redaktionsleiter von Südtirol Heute, bezeichnete die lokale Nachrichtensendung des ORF als Ergänzung zu den Südtiroler Programmen, aber auch als Brücke zwischen Nord- und Südtirol, da die Sendung auch in Tirol ausgestrahlt wird.

Michl Ebner, Verleger und Präsident der Handelskammer, sah in Südtirol, im Vergleich zu ähnlich großen Einzugsgebieten, eine sehr ausgeprägte Medienvielfalt. Diese werde aber durch den Onlinebereich arg bedroht, daher sei Medienkonzentration heute nicht mehr eine Macht-, sondern eine Überlebensfrage.

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien beaufsichtigt und fördert die privaten Hörfunk- und Fernsehangebote in Bayern, berichtete Johanna Fell, Europareferentin der BLM. Förderschwerpunkte seien Qualität und Lokales. Vincent Augustin, Präsident der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen in der Schweiz, berichtete über die Tätigkeit seiner Behörde, an die sich Personen oder Betriebe wenden können, wenn sie sich von einer Sendung nicht korrekt dargestellt sehen.

Ivana Nasti von der italienischen Medienaufsichtsbehörde AGCOM ging auf den Minderheitenschutz im Rundfunk ein, der sich mit dem neuen Rahmenabkommen von einem Schutz vor Diskriminierung zu einer aktiven Minderheitenförderung wandeln solle, unter anderem mit Programmen in Minderheitensprachen.

In einem runden Tisch, moderiert vom Rai-Journalisten Paolo Mazzucato, berichteten Enrica Ferri, Giovanni Marzini und Mario Cabasino, Präsidenten der Kommunikationsbeiräte in Aosta, Friaul-Julisch Venetien und Sardinien vom Minderheitenthema im



Vollbesetzter Plenarsaal während der Tagung

Rundfunk ihrer Regionen. Während Aosta mangels französischsprachiger Journalisten viele Sendungen aus Frankreich importiert, gibt es in Friaul selbstproduzierte Sendungen in Slowenisch und bald auch in Furlan, und Sardinien fördert Sendungen in sardischer Sprache.

Filippo Lucci, Koordinator der Präsidenten der regionalen Kommunikationsbeiräte, gab eine Übersicht von der Tätigkeit der Beiräte auch in Zahlen (40 Mio. Euro wurden im Rahmen der Telefonschlichtungen für die Bürger zurückgeholt), sah Netzwerke statt Konzentrationen als den richtigen Weg für klassische Medien, um gegen die Internetkonkurrenz zu bestehen, und zeigte auf die neuen Aufgaben, die Internet den Beiräten immer mehr stelle: Webmobbing, Sexting, Cybercrime.

Das Programm und die Ankündigung zur Tagung sind unter Anlage 4 abgedruckt.

Die Tagung war für eingetragene Journalisten eine Möglichkeit, Leistungspunkte im Rahmen der verpflichtenden beruflichen Weiterbildung zu erwerben.

Im Anschluss an die Tagung fand im Landtagsgebäude auf Initiative des Landesbeirates Bozen eine Koordinierungssitzung der regionalen Kommunikationsbeiräte statt.

4. Pressespiegel

Die Aufmerksamkeit der Presse richtete sich in erster Linie auf den publikumswirksamsten Teil der Tätigkeiten im Beirat, die Streitbeilegung im Telekommunikationssektor. Dieses Jahr vor allem im Zusammenhang mit der umstrittenen Fakturierung der Verträge im 28-Tage-Rhythmus statt monatlich. Nützliche Servicemeldungen waren die Presseberichte über die neuen Schlichtungsstellen in den Bezirken Vinschgau, Pustertal und Sterzing. Ein Dienst, bei dem die Bezirksgemeinschaften und die Gemeinde Sterzing den Beirat unentgeltlich unterstützen.

Auch über die Initiative des Beirats gegen Hate Speeches und Cyberbullying wurde in Hörfunk und Fernsehen berichtet. Doch das breiteste Medienecho riefen Aussagen des Beiratspräsidenten zur Medienkonzentration in Südtirol hervor. Nicht zuletzt, weil seine Aussagen in einem der Medien ins Gegenteil verkehrt wurden, um eine Breitseite gegen die Medienförderung des Landes abzufeuern. Der Artikel mit den verdrehten Tatsachen zog eine Meldung beim Disziplinarrat der Journalistenkammer nach sich.

5. Kurse zur Medienkompetenz in Zusammenarbeit mit dem Amt für Film und Medien

2017 wurde ein bewährtes Gemeinschaftsprogramm zur Medienbildung weiter ausgebaut.

Der fruchtbringenden Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Film und Medien ist es zu verdanken, dass während des Jahres eine Vielzahl an Kursen für Lehrpersonen, Multiplikatoren und Interessierte angeboten werden konnte, um Medienbildung und Medienkompetenz in der Bevölkerung, besonders aber bei den Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Die Neugier und Risikobereitschaft der Jugend im Umgang mit dem Medium Internet macht sie besonders anfällig für die Gefahren, die im Netz lauern.

In Absprache mit dem Kommunikationsbeirat und mit dessen finanziellem Beitrag veranstaltete das Amt für Film und Medien 29 Kurse, die knapp zusammengefasst in 3 Themenblöcke unterteilt werden können:

- Schule und Internet: offene Lernressourcen im Internet, Lernen in der digitalen Gesellschaft, Handy und Soziale Medien im Unterricht nutzen, Unterricht mit Tablets, digitale Collagen ohne Software erstellen, Lapbookmethode, 3D-Druck, Geschichtsunterricht mit Internet, Schülerzeitung, Recherchieren und Beurteilen im Internet, Präsentationstechniken
- Medienkompetenz fördern und stärken: Selbstbestimmter und risikoarmer Umgang mit Medien, Handy und Internet in Kinderhand, Fake News, Wege zur Medienkompetenz in Kindergarten und Schule
- Rechtlicher Rahmen: Urheberrecht

Erfreulich ist das rege Interesse für die Kurse zur Medienbildung, für die es lange Wartelisten gibt.

6. Südtirols Medien können den Parteien kostenlose Wahlwerbung anbieten

Nach zwei Blindproben ist nun das Terrain gut vorbereitet: die politischen Parteien können in Südtirols Rundfunk- und Fernsehsendern kostenlose Wahlwerbesendungen ausstrahlen. Diese Art der Wahlwerbung gibt es in allen anderen Regionen Italiens seit dem Jahr 2000; es ist nämlich vom Staatsgesetz Nr. 28 aus diesem Jahr geregelt, dem sogenannten Par-Condicio-Gesetz. Aber im Trentino und in Südtirol wurde die Gratis-Wahlwerbung im Rundfunk ab dem Jahr 2009 ausgesetzt, als im Zuge des sogenannten Mailänder Abkommens die Finanzierung nicht mehr gegeben war. Obwohl es sich um Wahlwerbung handelt, die für die Parteien kostenlos ist, bedarf sie trotzdem einer Finanzierung, und zwar in Form von Spesenerstattungen, die den Rundfunksendern laut Gesetz zustehen. Laut Gesetz zahlt der Staat Spesenerstattungen, aber ins Trentino und nach Südtirol schickte der Staat seit dem Mailänder Abkommens zur Finanzierung der Autonomie keine Gelder mehr, die Gratiswerbespots entfielen.

Ende 2016 hat sich Landeshauptmann Kompatscher der Sache angenommen und sich bereit erklärt, die Finanzierung aus Landesmitteln zu übernehmen. Nach einer eingehenden Überprüfung zwischen Beirat, Landesregierung und Landtag steht der Wiedereinführung der Gratiswahlwerbung im privaten Rundfunk in Südtirol nichts mehr im Wege. Leider ist ungewiss, wie viele Rundfunkbetreiber sich an der Aktion beteiligen werden, weil im Staatsgesetz keine Verpflichtung zum Angebot von Gratiswahlwerbung verankert ist. Wie viele zum Mitmachen bereit sind wird sich anlässlich der bevorstehenden Landtagwahlen zeigen. Die Spesenerstattung beläuft sich auf ungefähr 10 Euro pro ausgestrahltem Radiospot und ca. 30 Euro für jeden gesendeten TV-Spot. Gewiss könnte im Zuge der Überarbeitung des Landesmediengesetzes eine verpflichtende Teilnahme der mit Landesgeldern geförderten Rundfunkunternehmen verankert werden.

7. Meetings, Konferenzen, Tagungen

Ein halbes Dutzend Meetings, die meisten davon in Rom, boten Präsident Roland Turk während des Jahres 2017 zahlreiche Gelegenheiten, wertvolle Kenntnisse zur Verbesserung der Dienste seiner Einrichtung zu erlangen und direkte Gespräche mit verschiedensten Partnern zu führen. Allen voran seien die Besprechungen mit den Verantwortlichen für Legal Affairs, Litigation and Consumer Disputes der größten Telefonanbieter genannt. Diese Gespräche dienten zur Beschleunigung der Disputbeilegungen zwischen den Anbietern und ihren Kunden in Südtirol. Daneben waren die Treffen mit den vier Kommissaren der Authority AGCOM Teil des ständigen Dialogs mit AGCOM, deren Delegierungen die Beiräte verwalten.



„Sicher im Netz“: Aufsichtsbehörden und Vertreter von Google und Facebook im Gespräch (Sala della Lupa, Parlament)

Häufig ging es in den Tagungen und Workshops um die neuen rechtlichen Herausforderungen, die sich aus der Kommunikation im Internet ergeben. Hier konnten die von Kammerpräsidentin Laura Boldrini initiierten Gespräche mit den Spitzen von Google und Facebook Italien, dem Chef der Antitrustbehörde Pitruzzella, den Kommandanten der

italienischen Post- und Kommunikationspolizei konkrete Ansätze für Initiativen des Kommunikationsbeirats aufzeigen. Nach persönlichen Gesprächen mit den Initiatoren des neuen Cyberbullying-Gesetzes unterstützte Turk in der Konferenz der Beiratspräsidenten das Angebot, dem Garanten für die Privacy bei der Implementierung des Gesetzes zur Seite zu stehen. Dem Garanten können laut dem Gesetz vom Juni 2017 Fälle von Cybermobbing gemeldet werden.

8. Zeitungsartikel in Dolomiten und USC

Mit Zeitungsinseraten und auf seiner Homepage wies der Kommunikationsbeirat dieses Jahr auf seine Zuständigkeit hin und informierte über seine Tätigkeit, sowie über aktuelle Themen im Bereich Medien und Kommunikation.

Diese Informationskampagne folgt auf die letztjährige, die über die Zuständigkeiten im Jugendschutzbereich informierte.

Die Inseratekampagne in der Tageszeitung „Dolomiten“ (Anlage 5) wurde ergänzt durch ein Inserat in ladinischer Sprache, und zwar in der ladinischen Zeitung „LA USC DI LADINS“. Es wurden diese beiden Formate gewählt, da die Telefonkunden dieser beiden Landessprachen bei den Schlichtungen auffällig unterrepräsentiert sind. Der Diskrepanz zwischen Bevölkerungsanteil und Anträgen auf Schlichtungen pro Sprachgruppe war im Jahr 2016 noch größer; die Inserate werden wohl schon Früchte getragen haben.

9. Inspektion der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen

Am 6. April 2017 besuchte Dr. Gaetano Romano, Funktionär der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen, den Landesbeirat für das Kommunikationswesen, um die Ausübung der delegierten Befugnisse von Seiten des Landesbeirates zu überprüfen.

Dem Treffen wohnten der Präsident des Beirats Roland Turk, die Sekretärin Silvia Pichler und der Mitarbeiter Mukesh Macchia bei. Dabei wurden hauptsächlich die Schwierigkeiten, welche sich aus der personellen Unterbesetzung des Beiratsbüros ergeben, festgestellt und, seitens AGCOM, wurde eine konkrete und vor allem dauerhafte Aufstockung des Personalstandes angeregt.

Wie aus dem Bericht zur Aussprache (siehe Anlage 6) ersichtlich wird, erwies sich AGCOM, mit der Ausübung der delegierten Tätigkeiten von Seiten des Beirats, insgesamt als zufrieden.

10. Besuch aus dem Veneto

Der Beirat der Nachbarregion will dem Beispiel Südtirols folgen und ebenso viele AGCOM-Kompetenzen übernehmen

Eine Vertretung des Kommunikationsbeirates der Region Venetien mit Präsident Gualtiero Mazzi und Abteilungsleiter Claudio Giulio Rizzato an der Spitze besuchte im November den Beirat in Bozen, der aktuell mehr Aufgabenbereiche innehat als das Veneto. Der Beirat von Venedig hatte nämlich – wie Sardinien, Aosta und Kampanien – das im Jahr 2011 von AGCOM angebotene zweite Paket an Zuständigkeiten nicht übernommen. Da AGCOM letztthin aber Druck gemacht hat, um innerhalb des Jahres 2018 das gesamte Zuständigkeitspaket ausnahmslos an alle Regionen übertragen zu können, wollten sich die Spitzen des Kommunikationsbeirats von Venedig bei uns in Bozen eingehend informieren, welchen Aufwand die Übernahme von mehr Kompetenzen mit sich bringen würde. Es geht konkret um das Angebot, neben der ersten Instanz der Schlichtungsverfahren im Telefonsektor auch die zweite Instanz anzubieten, sodass sich Telefonkunden mit etwaigen Rekursen nicht an Rom wenden müssen, um in die zweite Instanz gehen zu können. Die Streitbeilegungsversuche zweiter Instanz werden mit Ausnahme der oben genannten vier Regionen am Sitz des gebietsmäßig zuständigen Beirats abgewickelt.

Weiters beinhalten die sogenannten „Zweiten Delegierungen“, die der Beirat Südtirols seit 2011 innehat, die Führung des Registers der Kommunikationsanbieter RKA, und das Monitoring der lokalen TV-Anstalten, mit welchem die Einhaltung der Sendevorschriften und Deontologie seitens der TV-Anbieter kontrolliert wird. Das Monitoring wird im Kapitel „Rolle und Zuständigkeiten des Beirats“ ausführlich beschrieben.

Beiratspräsident Turk und sein Staff legten der Delegation aus Venetien Daten zum organisatorischen, personellen und finanziellen Mehraufwand vor, den die Übernahme des zweiten Delegierungspakets mit sich bringt. Mazzi ist fest entschlossen, die Mehrarbeit nur zu übernehmen, wenn der Landtag des Veneto genügend zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellt.

11. Tag der Offenen Tür der Südtiroler Landesregierung und des Südtiroler Landtags

Der 3. gemeinsame Tag der offenen Tür des Südtiroler Landtages und der Südtiroler Landesregierung fand am Dienstag, 5. September 2017 in Bozen statt. Das Thema des diesjährigen Tages der offenen Tür lautete „Solidarität“.

Auch der Landesbeirat beteiligte sich wieder mit einem Stand und informierte über die Tätigkeit des Beirates, mit seinen Zuständigkeiten, Aufgaben und durchschnittlichen Zahlen.

Blickfang war ein altes Telefon und ein Plakat (Anlage 7), welche die Aufmerksamkeit der Besucher auf den Landesbeirat lenkte und zahlreiche Interessierte zu uns führte.

12. Zusammenarbeit mit Astat und Berufsverbänden

12.1 Astat

Mit dem Landesamt für Statistik ASTAT kooperiert der Beirat bei der Vorbereitung einer neuen Umfrage zu den Hör- und Sehgewohnheiten der Südtiroler in Bezug auf Radio und Fernsehen.

Die für die Erhebung neuer Hörerzahlen des Südtiroler Rundfunks notwendige Zusammenarbeit mit dem amtlichen Statistikinstitut ASTAT wurde im Berichtsjahr fortgesetzt und abgeschlossen. Der Beirat hat an der Grundausrichtung der Datenerhebung mitgearbeitet und Kontakte zu etwa 30 potenziell an der Befragung interessierten Rundfunkbetrieben aufgenommen und die entsprechenden Einverständniserklärungen für die Erhebung und Veröffentlichung der Hörerzahlen und -gewohnheiten eingeholt, sowie Alleinstellungsmerkmale der einzelnen Sender erfragt. Präsident Turk hat auch an den gemeinsamen Gesprächen zwischen ASTAT, den Rundfunkbetreibern und den zuständigen Ressortleitern in der Landesregierung teilgenommen, wo die Meinungen über eine repräsentative Erhebung der Zuschauer- und Hörerzahlen nicht immer übereinstimmten.

Nach der erzielten Einigung über die Methodik der Erhebung konnte ASTAT die Befragung einleiten und im März 2018 abschließen. Die Ergebnisse werden dem Beirat u. A. als Grundlage für die Berechnung der Landesbeiträge an die privaten Rundfunkbetreiber dienen.

12.2 Südtiroler Bauernbund

Mit dem Südtiroler Bauernbund SBB besteht eine fruchtbringende Zusammenarbeit zur Rationalisierung der Beilegung Abwicklung von Streitsachen im Telekom-Sektor. Der SBB betreut seine Mitglieder in Absprache mit dem Büro des Kommunikationsbeirats und übernimmt für sie

die Streitbeilegung in den Büros des Beirates. Dadurch ist eine rationelle, gebündelte und beschleunigte Abwicklung von Streitfällen gegeben. Der Kommunikationsbeirat bietet auch den übrigen Berufsverbänden Südtirols eine Zusammenarbeit in ähnlicher Form an.

Beiratspräsident Turk erhielt vergangenes Jahr eine ganz besondere Einladung vonseiten der Bäuerinnenorganisation im SBB. Beim Dreiländertreffen der Bäuerinnen aus Österreich, Bayern und Südtirol erläuterte er das System der Aufsichtsbehörden im Kommunikationswesen und sprach über Chancen und Gefahren der Kommunikation im Netz.

12.3 Universität Innsbruck

Mit der Universität Innsbruck gibt es hingegen ein Abkommen zur Beschäftigung und Begleitung von Praktikanten, die im Kommunikationsbeirat oder in der Volksanwaltschaft in Bozen eines ihrer verpflichtenden Praktika absolvieren möchten. Dieses Abkommen ist dank der Bemühungen der Volksanwältin Gabriele Morandell zustande gekommen.

1. Konvention 2017

CONVENZIONE PER IL CONFERIMENTO E L'ESERCIZIO DELLA DELEGA DI FUNZIONI AI COMITATI REGIONALI PER LE COMUNICAZIONI

TRA

L'AUTORITÀ PER LE GARANZIE NELLE COMUNICAZIONI

E

IL COMITATO PROVINCIALE PER LE COMUNICAZIONI BOLZANO

VISTA la legge 31 luglio 1997, n. 249, recante “*Istituzione dell'Autorità per le garanzie nelle comunicazioni e norme sui sistemi delle telecomunicazioni e radiotelevisivo*”, di seguito denominata *Autorità*, e, in particolare, l'art. 1, comma 13, che disciplina i Comitati regionali per le comunicazioni, di seguito denominati *Corecom*, funzionalmente organi dell'Autorità per esigenze di decentramento sul territorio;

VISTO l'art. 117, terzo comma, della Costituzione, che inserisce la competenza legislativa in materia di “*ordinamento delle comunicazioni*” tra le materie di legislazione concorrente tra Stato e Regione;

VISTO il decreto legislativo 1° agosto 2003, n. 259, recante “*Codice delle comunicazioni elettroniche*”, di seguito denominato *Codice*;

VISTA la delibera n. 223/12/CONS, del 27 aprile 2012, recante “*Adozione del nuovo Regolamento concernente l'organizzazione e il funzionamento dell'Autorità*”, come modificata, da ultimo, dalla delibera n. 386/17/CONS e, in particolare, l'articolo 20, comma 1, lett. i), secondo cui il Servizio ispettivo, Registro e Corecom cura i rapporti con i *Corecom* e verifica l'efficacia e l'efficienza dell'esercizio delle funzioni ad essi delegate;

VISTO il decreto legislativo 31 luglio 2005, n. 177, recante “*Testo Unico dei servizi di media audiovisivi e radiofonici*”, di seguito denominato *Tusmar*;

VISTA la delibera n. 52/99/CONS, del 28 aprile 1999, recante “*Indirizzi generali relativi ai Corecom*”;

VISTA la delibera n. 53/99/CONS recante “*Regolamento per la definizione delle materie delegabili ai Comitati regionali per le comunicazioni*” e, in particolare, l'art. 2, secondo cui le funzioni dell'Autorità sono delegate ai *Corecom* mediante la stipula di apposite Convenzioni;

VISTA la legge della Provincia autonoma di Bolzano del 18 marzo 2002, n. 6, e s.m.i., recante “*Norme sulle comunicazioni e provvidenze in materia di radiodiffusione*”, istitutiva del “*Comitato provinciale per le comunicazioni*”, di seguito denominato *Coprocom*;

VISTI l’Accordo Quadro del 25 giugno 2003 tra l’Autorità, la Conferenza delle Regioni e delle Province autonome e la Conferenza dei Presidenti delle Assemblies legislative delle Regioni e delle Province autonome, nonché il successivo Accordo Quadro tra i medesimi soggetti del 4 dicembre 2008, e i loro atti di approvazione;

VISTA la delibera n. 395/17/CONS, del 19 ottobre 2017, recante “*Approvazione dell’Accordo Quadro tra l’Autorità per le garanzie nelle comunicazioni e le Regioni, concernente l’esercizio delle funzioni delegate ai Comitati regionali per le comunicazioni*”;

VISTO l’Accordo Quadro del 28 novembre 2017 tra l’Autorità, la Conferenza delle Regioni e delle Province autonome e la Conferenza dei Presidenti delle Assemblies legislative delle Regioni e delle Province autonome, di seguito denominato *Accordo Quadro 2018*, conforme al testo approvato dall’Autorità con delibera n. 395/17/CONS;

CONSIDERATO che i *Corecom* si attengono nell’esercizio delle deleghe conferite alle linee guida e ai manuali di procedure operative definiti dall’Autorità;

RITENUTO, pertanto, alla luce dell’*Accordo Quadro 2018* di procedere alla stipula di una nuova convenzione concernente l’attuazione della delega delle funzioni al *Coprocom* Bolzano;

SI CONVIENE

Articolo 1 (Premesse)

1. Le premesse costituiscono parte sostanziale e integrante della presente Convenzione.

Articolo 2 (Oggetto della Convenzione)

1. La presente Convenzione disciplina il rapporto tra l’Autorità per le garanzie nelle comunicazioni, di seguito Autorità, e il Comitato provinciale per le comunicazioni Bolzano, di seguito denominato *Coprocom* per il conferimento e l’esercizio della delega delle funzioni in ambito regionale nelle materie di cui all’articolo 5.

2. Le funzioni delegate sono esercitate dal *Coprocom* nel rispetto dei principi, dei criteri direttivi e delle modalità attuative stabiliti dall'Autorità, anche attraverso linee guida e atti di indirizzo.

Articolo 3 **(Durata della Convenzione)**

1. La presente Convenzione ha durata triennale con decorrenza dal 1° gennaio 2018. Essa è rinnovata entro sessanta giorni antecedenti alla scadenza con decisione degli organi competenti.

Articolo 4 **(Strutture dedicate)**

1. L'Autorità, nell'esercizio delle sue funzioni e nello svolgimento delle attività di coordinamento di propria competenza relative alla presente Convenzione, opera tramite un'apposita struttura individuata dalle disposizioni relative all'organizzazione interna.
2. Il *Coprocom*, nello svolgimento delle attività per l'esercizio delle deleghe, opera tramite una struttura dedicata, all'uopo specificamente individuata dalle disposizioni relative all'organizzazione interna della Provincia.

Articolo 5 **(Funzioni delegate)**

1. L'Autorità delega al *Coprocom* l'esercizio delle funzioni di seguito indicate:
 - a) tutela e garanzia dell'utenza, con particolare riferimento ai minori, attraverso iniziative di studio, analisi ed educazione all'utilizzo dei media tradizionali e dei nuovi media nel rispetto degli indirizzi stabiliti dall'Autorità e dalle Istituzioni competenti in materia, anche in attuazione di protocolli d'intesa per la migliore tutela decentrata dei minori sul territorio nazionale;
 - b) esercizio del diritto di rettifica con riferimento al settore radiotelevisivo locale, relativamente alle funzioni istruttorie e decisorie in applicazione dell'articolo 32-*quinquies* del *Tusmar*;

- c) vigilanza sul rispetto dei criteri fissati nel regolamento relativo alla pubblicazione e diffusione dei sondaggi sui mezzi di comunicazione di massa diffusi in ambito locale;
 - d) svolgimento del tentativo di conciliazione nelle controversie tra enti gestori dei servizi di comunicazione elettronica e utenti, assunzione dei provvedimenti temporanei ai sensi degli artt. 3 e ss. del *"Regolamento sulle procedure di risoluzione delle controversie tra operatori di comunicazioni elettroniche ed utenti"*, adottato con delibera n. 173/07/CONS, nonché nelle controversie scaturenti dall'applicazione dell'art. 9 del d.lgs. n. 33/2016, in materia di *"installazione di reti di comunicazione elettronica ad alta velocità"*, limitatamente alle fattispecie contemplate dall'art. 8 per l'accesso all'interno di edifici privati, in conformità al Regolamento adottato dall'Autorità con delibera n. 449/16/CONS;
 - e) definizione delle controversie indicate all'art. 2 della delibera n. 173/07/CONS, ad esclusione di quelle concernenti operatori od utenti di altri Stati dell'Unione europea di cui all'art. 15, comma 5, dello stesso Regolamento. Ai fini del conferimento di tale delega, ai sensi dell'art. 22 del Regolamento di cui sopra, ciascun *Corecom*, nell'ambito della propria organizzazione interna, deve garantire la separazione tra la funzione di conciliazione e quella di definizione della controversia e, nell'ambito di questa, tra competenze istruttorie e decisorie. Al procedimento per la definizione delle controversie si applicano, in quanto compatibili, le norme del citato Regolamento;
 - f) vigilanza sul rispetto delle norme in materia di esercizio dell'attività radiotelevisiva locale, mediante il monitoraggio delle trasmissioni dell'emittenza locale privata, nonché di quella della concessionaria pubblica, per l'ambito di diffusione regionale, con particolare riferimento agli obblighi in materia di programmazione, anche a tutela delle minoranze linguistiche e dei minori, pubblicità e contenuti radiotelevisivi previsti dal *Tusmar*, come integrato dai Regolamenti attuativi dell'Autorità;
 - g) vigilanza ai sensi dell'articolo 41 del *Tusmar* previa adozione, da parte dell'Autorità, di apposite linee guida;
 - h) gestione delle posizioni degli operatori nell'ambito del Registro degli Operatori di Comunicazione, di seguito denominato *Registro*, secondo le linee guida fissate dall'Autorità e sotto il coordinamento della medesima. La delega comprende lo svolgimento, nell'ambito della rispettiva competenza territoriale, dei procedimenti di iscrizione e gli aggiornamenti delle posizioni all'interno del *Registro* nonché il rilascio delle certificazioni attestanti la regolare iscrizione.
2. L'attività di vigilanza si espleta attraverso l'accertamento dell'eventuale violazione, anche su segnalazione di terzi, lo svolgimento dell'istruttoria e la trasmissione all'Autorità della relazione di chiusura della fase istruttoria, ai sensi degli articoli 3, 4, 5, 7, 8 e 9 del *"Regolamento di procedura in materia di sanzioni amministrative e impegni"* allegato alla delibera n. 529/14/CONS e secondo le linee guida adottate dall'Autorità, in conformità alla normativa vigente.

Articolo 6 (Programma di attività)

1. Con riferimento all'esercizio delle funzioni delegate, il *Coprocom* predispone il programma annuale delle attività, da redigere secondo il modello individuato d'intesa con l'Autorità e da trasmettere alla medesima entro il 30 settembre di ogni anno.

Articolo 7 (Risorse finanziarie)

1. Per lo svolgimento delle attività relative all'esercizio delle funzioni di cui all'art. 5, l'Autorità assegna al *Coprocom* l'importo annuo massimo di Euro 91.648,91 (*novantunomilaseicentoquarantotto/91*), il cui onere grava sul capitolo 01.07.1134 del Bilancio a partire dall'esercizio 2018. L'importo annuo massimo viene impegnato all'inizio dell'anno di competenza e liquidato secondo le modalità di cui al comma 2.
2. Ogni anno, il 50% dell'importo annuo massimo è liquidato, a titolo di acconto, nel mese di giugno dell'anno di competenza. Il saldo è liquidato nel mese di marzo dell'anno successivo alla luce delle risultanze della relazione di cui all'art. 10 e delle verifiche svolte sull'operatività delle funzioni esercitate, sulla base del raggiungimento dei parametri di riferimento di cui alla tabella, allegato "sub B", dell'*Accordo Quadro 2018*, previa attestazione del Servizio ispettivo, Registro e Corecom dell'Autorità, rilasciata di norma entro il mese di febbraio, fatta salva la necessità di un supplemento di istruttoria.

Articolo 8 (Collaborazione in settori di interesse comune)

1. L'Autorità e il *Coprocom*, ferme restando le rispettive sfere di competenza, possono disciplinare, con appositi atti aggiuntivi alla presente Convenzione, gli strumenti e le modalità di attuazione di interventi e iniziative di collaborazione in settori di interesse comune.
2. L'Autorità può avvalersi del *Coprocom* per le attività di supporto alle iniziative sul territorio, quali indagini conoscitive, ricerche di settore, divulgazione e promozione di progetti regionali, nazionali ed europei.

Articolo 9
(Formazione e aggiornamento del personale)

1. L'Autorità, al fine di favorire una maggiore conoscenza delle questioni relative alle funzioni e alle materie delegate al *Coprocom*, promuove attività di formazione e di aggiornamento, mediante l'espletamento di corsi, seminari, *workshop* e convegni.

Articolo 10
(Relazione annuale)

1. Il *Coprocom* predispone una relazione annuale adeguatamente documentata sull'attività svolta in base al programma di cui all'art. 6 e sulla realizzazione degli obiettivi connessi all'esercizio delle funzioni delegate, da inviare all'Autorità entro e non oltre il 31 gennaio di ogni anno.
2. L'Autorità svolge, con cadenza semestrale, verifiche sull'attività delegata al *Coprocom* anche mediante richiesta di dati e di documentazione utile.

Articolo 11
(Principio di leale collaborazione)

1. Le parti, consapevoli della rilevanza degli interessi pubblici connessi all'esercizio delle funzioni delegate, si impegnano ad una attuazione della Convenzione nel rispetto del principio di leale collaborazione.
2. Le parti concordano le modalità attuative delle verifiche dell'Autorità e si impegnano ad effettuare la ricognizione delle procedure amministrative in coerenza con i principi di semplificazione ed efficacia degli interventi.

Articolo 12
(Inadempimento, poteri sostitutivi e revoca delle funzioni)

1. In caso di accertato inadempimento, anche parziale, degli impegni assunti dal *Coprocom* nell'ambito della presente Convenzione, l'Autorità assegna un termine per adempiere, decorso inutilmente il quale può assumere tutte le determinazioni necessarie al fine di esercitare i poteri sostitutivi.

2. Ove, in relazione alla gravità e alla durata dell'inadempimento, non sia utilmente esercitabile il potere sostitutivo, l'Autorità può disporre la revoca della delega delle funzioni.

Articolo 13

(Aggiornamento, modifica e integrazione della Convenzione)

1. La presente Convenzione può essere modificata, integrata o aggiornata, anche in relazione a sopravvenute modifiche del quadro normativo e ai risultati delle verifiche sull'attività svolta, provvedendo alla conseguente quantificazione annuale delle risorse finanziarie.

Il Presidente dell'Autorità per
le garanzie nelle comunicazioni

Angelo Marcello Cardani

Firmato digitalmente da: Angelo
Marcello Cardani
Data: 21/12/2017 13:59:45

Il Presidente del
Consiglio della
Provincia autonoma
Bolzano

Roberto Bizzo

Firmato digitalmente da: Roberto
Bizzo
Data: 22/12/2017 10:57:39

Il Presidente della
Giunta della Provincia
autonoma Bolzano

Arno Kompatscher

Firmato digitalmente da: Arno
Kompatscher
Data: 22/12/2017 10:08:09

Il Presidente del
Comitato provinciale
per le comunicazioni
Bolzano

Roland Turk

Firmato digitalmente da: Roland
Turk
Data: 22/12/2017 14:37:28

2. Artikel zur Verletzung der Par Condicio

GIOVEDÌ 1 MARZO 2018 ALTO ADIGE

Bolzano 25

L'AUTORITÀ GARANTE » DIVIETI IGNORATI

Violazioni elettorali, giunta sanzionata

L'Agcom interviene su segnalazione del Movimento 5 Stelle per l'utilizzo dell'ufficio stampa a favore del candidato Svp

di Mario Bertoldi
BOLZANO

Dalla data di convocazione dei comizi elettorali e fino alla chiusura delle operazioni di voto è fatto divieto a tutte le amministrazioni pubbliche di svolgere attività di comunicazione ad eccezione di quelle effettuate in forma impersonale ed indispensabili per l'efficace assolvimento delle proprie funzioni. È quanto recita l'articolo 9 della legge 28 del 22 febbraio 2000 che regolamenta le disposizioni per la parità di accesso ai mezzi di informazione durante le campagne elettorali.

La normativa è particolarmente rigida per le pubbliche amministrazioni, non altrettanto per i candidati che nel periodo di campagna elettorale continuano a ricoprire ruoli istituzionali e prendono comunque parte attivamente alle iniziative di promozione elettorale del proprio partito (come ad esempio sta avvenendo a livello nazionale per i presidenti di Camera e Senato). Proprio sulla base delle disposizioni previste dalla legge 28 del 2000 l'Autorità per le Garanzie nelle Comunicazioni (rilevando un'esposizione mediatica non a norma) ha sanzionato la giunta provinciale di Bolzano in relazione a comunicati stampa ed immagini messe a disposizione dei media con la presenza dell'assessore Florian Mussner, candidato della Svp-Patt in quanto proporzionale per la Camera. A provocare l'intervento dell'Autorità garante sono stati l'onorevole Riccardo Fraccaro (deputato uscente e attuale candidato) ed il consigliere provinciale Paul Köllensperger del Movimento Cinque Stelle che in Trentino avevano già ottenuto una censura del tutto simile a carico della società «Trentino Sviluppo spa» che si occupa di incentivazioni economiche per le imprese. In quel caso la sanzione venne inflitta per la pubblicità indiretta fatta al Partito democratico in quanto l'assessore della Provincia di Trento Olivi aveva organizzato un evento per sponsorizzare il compagno di partito (candidato alle prossime elezioni in Friuli) Riccardo Illy. Ora gli



L'assessore provinciale Florian Mussner in una delle conferenze stampa (con Kompatscher) contestate

esposti del Movimento Cinque Stelle hanno preso di mira la giunta provinciale di Bolzano per quella che i due denunciano definiscono in un comunicato «la scandalosa propaganda promossa a favore dell'assessore Florian Mussner candidato nelle liste Svp-Patt. «La coalizione di centrosinistra - denunciano Fraccaro e Köllensper-

gher - sta usando in modo spregiudicato i soldi pubblici per fare campagna elettorale».

Per questo i due esponenti grillini hanno annunciato di aver segnalato la violazione delle disposizioni di legge e di aver anche inoltrato un esposto alla Corte dei Conti per presunto danno erariale che dovrà essere valutato dalla Procura

contabile. All'Agcom è stato così anche segnalato «l'utilizzo scandaloso dell'ufficio stampa della Giunta provinciale di Bolzano da parte dell'assessore Mussner, che è stata ugualmente sanzionata per aver fatto propaganda politica personale». «Ora - si legge in una nota dei due esponenti pentastellati - la giunta provinciale di

Bolzano dovrà cancellare tutti i contenuti illegittimi e fare pubblica ammenda». «È evidente - afferma Fraccaro e Köllensperger - che gli enti provinciali di Trento e Bolzano hanno sfruttato le risorse di tutti per promuovere i singoli partiti, facendo quindi pagare alla collettività la loro campagna elettorale. Abbiamo chiesto

che venga promosso un giudizio contabile perché le istituzioni non possono essere asservite impunemente agli interessi di parte». Per evitare sanzioni pecuniarie, la giunta provinciale dovrà riconoscere sul proprio sito web di aver violato le disposizioni di legge in materia di promozione elettorale.

© RIPRODUZIONE RISERVATA

Alto Adige
1. März 2018

La norma

● La legge 28 del 2000 impone agli enti pubblici, nel periodo antecedente, di fare solo la comunicazione indispensabile, inoltre la legge stabilisce che fin dal momento della convocazione delle elezioni, gli uffici stampa pubblici devono fare comunicazione impersonale



Alitino Florian Mussner



Duro Riccardo Fraccaro

L'Agcom bacchetta la Provincia
«Par condicio non rispettata»

Comunicati ufficiali, esposto M5S. Fraccaro: intervenga la Corte dei conti

BOLZANO La Provincia scivola sulla par condicio e viene bacchettata dall'Autorità delle comunicazioni. Il Movimento 5 Stelle, che aveva presentato l'esposto, ora chiede l'intervento della magistratura contabile. «Le istituzioni non possono essere asservite impunemente agli interessi di parte. I soldi pubblici non possono essere usati per le campagne elettorali», avverte il deputato Riccardo Fraccaro, capolista alla Camera e candidato nel collegio di Trento.

L'Agcom ha sanzionato, per motivi diversi, sia Trento sia Bolzano. Ma la sanzione, se così si può chiamare, è puramente simbolica: le due Province infatti dovranno ammettere l'errore pubblicando una comunicazione sui rispettivi siti istituzionali.

In particolare l'Agcom pone l'accento sulla legge 28 del

2000 secondo cui «dalla data della convocazione dei comizi elettorali e fino alla chiusura delle operazioni di voto è fatto divieto a tutte le amministrazioni pubbliche di svolgere attività di comunicazione ad eccezione di quelle effettuate in forma impersonale ed indispensabile per l'efficace assolvimento delle proprie funzioni». Una prassi che la Provincia non ha affatto seguito. Infatti come rilevava l'Agcom, dal primo gennaio fino all'ufficializzazione delle candidature, sono stati di fatto almeno una decina di comunicati stampa

sulle iniziative dell'assessore Florian Mussner, candidato alle politiche nel listino Svp. Dunque si è verificato ciò che la legge puniva ad evitare. Ovvero che l'amministrazione possa fornire «attraverso modalità e contenuti informativi non neutrali, una rappresentazione suggestiva, a fini elettorali, dell'amministrazione e dei suoi organi titolari».

L'Agcom non ha chiarito la responsabilità dell'errore ma si è limitata a chiedere alla Provincia una rettifica. Il Movimento 5 Stelle però non si accontenta e Fraccaro, spalleggiato dal consigliere provinciale Paul Köllensperger, annuncia di volersi rivolgere alla Magistratura contabile.

Nelle peste è finita anche la Provincia di Trento a causa di un comunicato con cui il vicepresidente della giunta Alessandro Olivi sponsorizzava la

candidatura in Friuli di Riccardo Illy. Anche in questo caso per riparare all'errore basta fare pubblica ammenda sul sito web della Provincia.

«Dopo la sanzione comminata su nostra segnalazione a Trentino Sviluppo per aver fatto pubblicità al Pd, sempre su nostra denuncia l'Agcom ha sanzionato anche la Provincia di Bolzano per la sua scandalosa propaganda a favore del candidato Svp Mussner. La coalizione di centrosinistra - sottolineano Fraccaro e Köllensperger - sta usato in modo spregiudicato i soldi pubblici per fare campagna elettorale, abbiamo presentato un esposto alla Corte dei Conti affinché intervenga. È evidente che sono state le risorse di tutti per promuovere i singoli partiti».

Marco Angelucci

© RIPRODUZIONE RISERVATA

● La Provincia di Bolzano ha però bellamente ignorato le disposizioni di legge e, per tutto il mese di gennaio, ha diffuso i comunicati dell'assessore Florian Mussner che è anche candidato alle politiche sul proporzionale. I grillini hanno segnalato la cosa all'Agcom che ha imposto alla Provincia di ammettere l'errore facendo pubblica ammenda

Corriere
dell'Alto Adige
1. März 2018

3. Pressemitteilung zu Fernschlichtungen

Schlichtungen nun auch in Bruneck, Schlanders und Sterzing möglich

War es bisher notwendig nach Bozen zu fahren, um einen Streit mit dem Netzanbieter in unbürokratischer Weise beizulegen, so ist es ab diesem Monat möglich, dies ganz bequem von den Hauptorten des Pustertals, des Vinschgaus und des Wipptals aus zu machen.

Der Landesbeirat für das Kommunikationswesen ist bekannt für seine effiziente Arbeitsweise bei Konflikten mit den Telefon- oder Internetanbietern. Allein im vergangenen Jahr konnten den Kunden, die sich an das Amt gewandt hatten, insgesamt knapp 245.000 € rückerstattet werden.

Der Dienst, der sowohl für Privatpersonen wie auch für Unternehmer oder öffentliche Körperschaften gratis ist, verhilft jährlich ca. 1.000 Endkunden zu einer Entschädigung. Ob zu hohe Rechnungen, unliebsame Zusatzdienste, ärgerliche Netzlücken oder rätselhafte Vertragsabschlüsse - das Ausfüllen eines Formulars genügt, um eine Schlichtung mit TIM, Vodafone, WindTre und Co. herbeizuführen. Bisher mussten die Kunden dafür eigens nach Bozen fahren. Nun setzte sich der Beirat dafür ein, den Kunden noch näher zu sein. "Es ist mir ein Anliegen, allen Menschen den Weg zu ihrem Recht zu erleichtern. Daher freut es mich sehr, dass sich die Verantwortlichen in Bruneck, Schlanders und Sterzing sofort dazu bereit erklärt hat, bei diesem Projekt mitzumachen. Somit können wir auch den Menschen in der Peripherie eine wirkliche Hilfe sein", so der Präsident des Beirates Roland Turk.

Geschädigte Kunden können sich am Tag ihres Schlichtungsverfahrens im Amt, das auf dem Einberufungsschreiben genannt ist, einfinden und in einer Telefonkonferenz mit dem Schlichter und der Telefongesellschaft versuchen, eine Einigung zu erzielen. Der Weg nach Bozen wird ihnen somit erspart.

Das Pilotprojekt, das zeitgleich in den drei Bezirken gestartet wird, gilt auch für Kunden von Sky.

Alle weiteren Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Landesbeirates unter www.Lbk-bz.org oder unter der Nummer 0471 946 040.

4. Flyer Tagung



**TAGUNG
CONVEGNO**

MEDIENVIELFALT IN SÜDTIROL

Ein Beispiel für andere Regionen?

LA PLURALITÀ DEI MEDIA IN ALTO ADIGE

Un esempio per altre Regioni?

19.10. ore 14.30 Uhr

Bozen - Landtagssaal, Silvius-Magnago-Platz 6
Bolzano - Aula del Consiglio Provinciale, Piazza S. Magnago, 6

Unter der Schirmherrschaft
Con il patrocinio



AUTORITÀ PER LE
GARANZIE NELLE
COMUNICAZIONI



Die Investitionen der Autonomen Provinz Bozen in den Kommunikationssektor sind beachtlich: Sie umfassen die Finanzierung der deutschen und ladinischen Sendungen der Rai und die Mitfinanzierung von „Südtirol heute“, einer bedeutenden lokalen Nachrichtensendung, die von der österreichischen Rundfunkanstalt ORF produziert wird. Zudem kommt das Land Südtirol, auf technischer Ebene, für die Übertragung lokaler und ausländischer Radio- und TV-Programme in Südtirol auf. Die Tagung wird die Südtiroler Medienpolitik mit jener der anderen Regionen mit Sonderstatut vergleichen. Gleichzeitig wird sie einen Blick in den Rundfunkbereich der benachbarten Länder Schweiz und Österreich bieten.

Gli investimenti della Provincia Autonoma di Bolzano nel settore delle comunicazioni sono notevoli: Comprendono il finanziamento delle trasmissioni tedesche e ladine della Rai, il cofinanziamento di un magazine locale prodotto dalla TV pubblica austriaca ORF e, sul piano tecnico, la gestione diretta delle trasmissioni dei programmi radio e TV locali ed esteri in Alto Adige. Questo impegno favorisce tutti i gruppi linguistici della Provincia ed anche il settore dei media privati. Il convegno mette a confronto la politica mediatica Sudtirolese con quelle delle altre Regioni a Statuto speciale. Inoltre offre uno sguardo ai settori radiotelevisivi della vicina Svizzera e dell'Austria.

Tagungssprache: Deutsch und Italienisch (mit Simultanübersetzung)
Lingue del convegno: tedesco e italiano (con traduzione simultanea)

ore 14.30 Uhr

Einführung Introduzione

ROLAND TURK
Präsident des Beirates für das
Kommunikationswesen in Südtirol
Presidente Co.Pro.Com Alto Adige

Grußworte - Saluti

ARNO KOMPATTSCHER
Landeshauptmann
Presidente della Provincia
Autonoma di Bolzano

Referate - Relatori

IVANA NASTI
Autorità per le Garanzie nelle
Comunicazioni AGCOM
Aufsichtsbehörde für das
Kommunikationswesen AGCOM

VITTORIO LONGATI
Rai

MARKUS PERWANGER
Rai Südtirol

GEORG PLATTNER
RAS (Rundfunkanstalt Südtirol -
Radiotelevisione, Azienda Speciale)

SIEGFRIED GIULIANI
ORF (Radiotelevisione Austriaca)

JOHANNA FELL
Bayerische Landeszentrale für neue
Medien (BLM)

VINCENT AUGUSTIN
Unabhängige Beschwerdeinstanz UBI,
Schweiz
Autorità indipendente di ricorso in
materia radiotelevisiva AIRR, Svizzera

MICHEL EBNER

Verleger, Präsident der
Handelskammer Bozen
Editore, Presidente della Camera
di Commercio dell'Alto Adige

Runder Tisch Tavola rotonda

ENRICA FERRI
Presidente Co.Re.Com Aosta
Präsidentin des regionalen Beirates
für das Kommunikationswesen Aosta

GIOVANNI MARZINI
Presidente Co.Re.Com
Friuli Venezia Giulia
Präsident des regionalen Beirates
für das Kommunikationswesen,
Friaul-Julisch Venetien

MARIO CABASINO
Presidente Co.Re.Com Sardegna
Präsident des regionalen Beirates für
das Kommunikationswesen Sardinien

Conclusio - Conclusioni

FILIPPO LUCCI
Coordinatore dei Presidenti Co.Re.Com
Kordinator der Präsidenten
der regionalen Beiräte
für das Kommunikationswesen

Moderation - Moderazione

PAOLO MAZZUCATO
Rai

Teilnahme kostenlos, keine
Anmeldung erforderlich.
Partecipazione gratuita,
nessuna iscrizione richiesta.

5. Artikel in Zeitung

Veröffentlichung im Auftrag des Landesbeirats für Kommunikation

Garantieorgan des Landes hilft bei Streitigkeiten mit Telefon- und Internetanbietern

Überhöhte Rechnungen, unerwünschte kostenpflichtige Dienste, fehlende Transparenz der Telefon- und Internetverträge, schleppende Aktivierung der Dienste: Ärgernisse, die an der Schlichtungsstelle des Landesbeirates für das Kommunikationswesen rasch gelöst werden können.

Allein im vergangenen Jahr vermittelte das Garantieorgan des Landes in rund 1000 Fällen, wobei überhöhte Rechnungen 27 % der Beanstandungen ausmachten. Interessant auch der Streitwert der Schlichtungen: Das Organ wird mit einigen wenigen Euro bis hin zu Summen im fünfstelligen Bereich befasst.

Die Erfolgsquote kann sich sehen lassen. Der Präsident des Beirates, Roland Turk, stellt zufrieden fest: „90 % der Schlichtungsverfahren werden positiv abgeschlossen.“

Besonders hilfreich für Telefon- und Internetkunden ist die Befugnis der Schlichtungsstelle, immer dann einzuschreiten, wenn der Telefon- oder Internetdienst unerwartet abgestellt wird. Auf Anordnung des Beirates müssen die Anbieter den unterbrochenen Dienst im Dringlichkeitswege bis zur endgültigen Klärung des Streitfalls wiederherstellen.

Der Gang zum Beirat ist für alle Telefonkunden kostenlos, seien es Private, Unternehmer oder die öffentliche Verwaltung.

Dantestraße 9 in Bozen

Tel. 0471/946040

Fax 0471/946049

E-Mail info@Lbk-bz.org

<http://www.Lbk.bz.org>

Öffnungszeiten: MO–FR 9–12 Uhr (außer MI), DO 14.30–17 Uhr



Veröffentlicht in „Dolomiten“ am 2.8.2017

Veröffentlichung im Auftrag des Landesbeirats für Kommunikation

Fake News – Wie man sie erkennt

Falsch- und Fehlinformationen werden häufig über elektronische Kanäle, besonders in den sozialen Netzwerken verbreitet. Facebook bekannte Anfang 2017, gezielt als Plattform genutzt worden zu sein, um Fake News in politischen Kampagnen zu verbreiten und die öffentliche Meinung zu beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund wollen viele Nutzer von sozialen Medien wissen, wie sie sich davor schützen können, Opfer solcher Falschinformationen zu werden.

Mögliche Hinweise auf Fake News und Tipps zum kritischen Lesen:

- Reißerische Überschrift, die übertrieben oder unglaublich wirkt
- Fehlende Quellenangabe oder unbekannte Organisation
- URL-Adressen, die Adressen von seriösen Nachrichtenseiten nachahmen. Oftmals werden Homepages nur kreiert, um eine Falschmeldung darauf zu platzieren oder auf der angegebenen Homepage scheint die Nachricht nicht auf.
- Faktencheck: Klingt die Nachricht logisch? Ist sie aktuell? Stimmen die angegebenen Daten chronologisch überein? Berichten auch andere Nachrichtenseiten bzw. Zeitungen dasselbe?
- Überprüfung von Fotos, da diese oft manipuliert werden oder von anderen, früheren Nachrichten übernommen werden.



Dantestraße 9 in Bozen Tel. 0471/946040

E-Mail info@Lbk-bz.org <http://www.Lbk.bz.org>

Öffnungszeiten: MO–FR 9–12 Uhr (außer MI), DO 14.30–17 Uhr

Veröffentlicht in „Dolomiten“ am 4.10. 2017

Veröffentlichung im Auftrag des Landesbeirats für Kommunikation

Das Recht auf Richtigstellung

In Zeiten von Fake News ein häufig auftretendes Phänomen: Es wird nicht nur über Sachverhalte falsch oder verzerrt berichtet, sondern es passiert wiederholt, dass sich Personen in den Medien falsch dargestellt sehen und dagegen vorgehen möchten.

Der Landesbeirat für das Kommunikationswesen ist zuständig, wenn es gilt, die Richtigstellung unwahrer Nachrichten in lokalen Radio- oder TV-Sendungen durchzusetzen. Betroffen von Falschmeldungen ist man dann, wenn über die eigene Person eine objektiv unwahre Behauptung aufgestellt wird.

Opfer solcher Falschmeldungen können sich mit dem Beirat in Verbindung setzen und den Sachverhalt schildern. Ist das Begehren um Richtigstellung gerechtfertigt, so leitet der Kommunikationsbeirat die notwendigen Maßnahmen unverzüglich ein.

Muss das betroffene Medium eine Richtigstellung vornehmen, hat diese an vergleichbarer Stelle wie die Falschmeldung zu erfolgen, um in etwa dasselbe Gewicht in der Sendung zu bekommen.

Landesbeirat für das Kommunikationswesen – www.Lbk-bz.org



Veröffentlicht in „Dolomiten“ am 22.11.2017

6. Bericht des AGCOM-Funktionärs Gaetano Romani



AGCOM.REGISTRO UFFICIALE (I) .0028632.27-04-2017

Autorità per le Garanzie nelle Comunicazioni
Servizio ispettivo Registro Co.re.com.
Ufficio Rapporti con i Co.re.com.

Oggetto: resoconto verifiche presso il Co.pro.com Bolzano – 6 aprile 2017

In data 6 aprile 2017, Gaetano Romano, funzionario dell'Ufficio rapporti con i Co.re.com, si è recato presso il Co.pro.com. Bolzano al fine di effettuare le verifiche in ordine all'attività svolta nell'ambito delle materie delegate.

Erano presenti all'incontro, il presidente del comitato Rolando Turk, la segretaria del Comitato Silvia Pichler e Mukesh Macchia.

1. Struttura di supporto

Il Co.pro.com in parola si avvale di una Struttura di supporto che è composta da *tre unità*:

- a) La responsabile di Segreteria, Silvia Pichler, funzionario sesto livello a tempo indeterminato, che svolge le attività di supporto al comitato e le attività di conciliazione, provvedimenti temporanei d'urgenza, monitoraggio, vigilanza e sondaggi.
- b) Carola Morelli, collaboratrice esterna interinale che si occupa delle attività di segreteria, conciliazione, provvedimenti d'urgenza, monitoraggio, vigilanza e sondaggi.
- c) Mukesh Macchia, funzionario sesto livello a tempo indeterminato, che svolge le attività di definizione delle controversie e del R.O.C.

Inoltre, la struttura continuerà ad avvalersi, per l'attività di conciliazione, di un professionista esterno, con contratto su programma di lavoro e di due professionalità esterne, con contratto di consulenza, per l'attività di definizione delle controversie.

E' stato riferito che il Consiglio provinciale ha deliberato l'assegnazione di una risorsa aggiuntiva a partire da maggio 2017 e che Carola Morelli, è stata assunta ad aprile 2016 con contratto a tempo determinato con scadenza il prossimo 30 aprile.

A tal proposito, è stato raccomandato il consolidamento della struttura al fine di non disperdere le esperienze acquisite.

Le materie delegate

Per quanto concerne l'attività di *conciliazione*, le istanze presentate nel corso del 2016 sono state 980, in lieve flessione rispetto alle 1017 del 2015. I tempi medi di svolgimento sono pari a 45 gg, in linea con la media nazionale.

La protocollazione delle istanze, di norma, avviene entro 1/2 giorni lavorativi a prescindere dalla modalità con la quale la stessa è inviata. Successivamente, entro 2/3 giorni dalla protocollazione viene effettuata la verifica di ammissibilità dell'istanza.



Autorità per le Garanzie nelle Comunicazioni
Servizio ispettivo, Registro e Co.pro.com.
Ufficio Supporti e Co.pro.com.

La convocazione dell'udienza di conciliazione viene inviata, attualmente, entro 15/20 gg dalla protocollazione dell'istanza. Vengono svolti 10/12 tavoli mensili, con la celebrazione di 15 udienze per ogni tavolo. Tutte le udienze vengono svolte in audio conferenza con gli operatori, tranne che con TIM che partecipa fisicamente alle udienze con propri rappresentanti.

Ottimo è il tasso di positività delle conciliazioni, pari al 90 %.

Per l'attività di *definizione delle controversie*, risultano pervenute nel 2016 70 istanze, in aumento rispetto alle 41 del 2015. Tale incremento è dovuto alla presentazione di circa 20 istanze di definizione da parte del Centro Tutela Consumatori e Utenti. Risultano 24 istanze del 2016 ancora da definire. I tempi medi di svolgimento sono di 47 gg.

In ordine alle attività di *monitoraggio e vigilanza in ambito audiovisivo*, è stato riferito che l'attività di monitoraggio, finalizzata a verificare il rispetto della normativa di settore da parte dell'emittente radiotelevisiva, è stata effettuata in due tranches.

Un primo monitoraggio, è stato eseguito nella primavera 2016 dal 1° marzo al 14 marzo 2016 sull'emittente radiofonica "Sudtirol 1". Dall'analisi del contenuto delle registrazioni, effettuato dalla struttura, è emersa la violazione delle disposizioni in materia di sponsorizzazioni. Pertanto, è stato avviato un procedimento sanzionatorio, conclusosi con l'irrogazione della sanzione da parte dell'Autorità.

La seconda tranche di monitoraggio è stata svolta nell'autunno 2016 nei confronti di Rai Regione in lingua tedesca. Dall'esame delle registrazioni non sono emerse violazioni.

Per quanto concerne i sondaggi, i rappresentanti del Co.pro.com hanno riferito che a novembre scorso è stata inviata alla competente Direzione dell'Autorità una nota relativa alla presunta violazione dell'articolo 8 della legge 28/00 da parte di un quotidiano locale. A tal proposito, saranno richieste informazioni alla Direzione competente sugli eventuali sviluppi della nota inviata.

In relazione al *R.O.C.*, è stato riferito, in particolare, che dall'inizio del corrente anno, in virtù dell'obbligo introdotto dalla legge di stabilità, sono pervenute 7 richieste di iscrizione per l'attività di call center. Non risultano criticità riguardanti le iscrizioni e le cancellazioni. La percentuale dei soggetti che effettua la prescritta comunicazione annuale è pari all'50 % degli iscritti, in linea con la media nazionale.

Non sono state discusse e/o riferite criticità in ordine alle altre funzioni conferite.

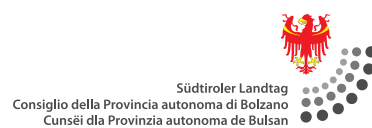
Roma, 21 aprile 2017

Il Funzionario

Gaetano Romano

7. Flyer für Tag der offenen Tür





Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Landesbeirat für das Kommunikationswesen
39100 Bozen | Dantestraße 9
Comitato provinciale per le comunicazioni
39100 Bolzano | Via Dante 9

Tel. 0471 946 040 | Fax 0471 946 049
info@lbk-bz.org
info@cpc-bz.org
www.lbk-bz.org
www.cpc-bz.org